

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 49 (1961)  
**Heft:** 8-9

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Diese Nummer erscheint als Doppelnummer (Juli und August). Die nächste Ausgabe erfolgt Mitte September

## Unser Bundesbrief

IN GOTTES NAMEN AMEN. Es ist ein ehrbar Werk und dient gemeinem Nutzen, die Bünde, so die Ruhe und den Frieden fördern, zu erhalten und zu festigen, wie es sich geziemt. So sei denn allen kund und zu wissen: Angesichts der Arglist der Zeit haben die Männer des Tales von Uri, die Landsgemeinde des Tals von Schwyz und die Gemeinde des niedern Tals von Unterwalden, um sich und ihre Habe besser zu schirmen und sicherer in geziemendem Stande erhalten, in guten Treuen versprochen: sich gegenseitig mit Hilfe, allem Rat und jeder Gunst, mit Leib und Gut beizustehen, und

zwar innerhalb und außerhalb der Täler, mit aller Macht und Kraft, wider alle und jeden, der ihnen oder einem der Ihren irgend Gewalt antun, sie belästigen, schädigen oder gegen ihr Leib und Gut Böses im Schilde führen wollte. Und es hat jede Gemeinde versprochen, auf jeden Fall der andern zu Hilfe zu eilen, sobald diese ihrer bedürfe, auch auf eigene Kosten, soweit das nötig sei, dem Angriff Böswilliger zu widerstehen und geschehenes Unrecht zu rächen. Darauf haben sie einen körperlichen Eid geschworen, ohn alle Gefährte das Versprechen zu halten, und haben so die alte eidlich bekräftigte Gestalt der Eidgenossenschaft durch gegenwärtige Urkunde erneuert. Doch so, daß jedermann nach dem Stande seines Namens gehalten

sein soll, seinem Herrn untertan zu sein und zu dienen, wie es sich gebührt. Auch haben wir in gemeinem Rate einhellig und einstimmig gelobt, beschlussen und verordnet, daß wir in obgenannten Tälern keinen Richter annehmen oder irgend anerkennen wollen, der solches Amt um einen Preis oder etwa um Geld erworben hätte, der nicht unser Landsmann oder Miteinwohner wäre. Sollte aber ein Streit unter Verschworenen entstehen, so sollen die Verständigen unter den Eidgenossen herzutreten und die Zwietracht unter den Parteien schlichten, wie es ihnen förderlich scheinen mag. Welcher Teil aber diesen Schiedsspruch verschmähen sollte, gegen den müßten sich die andern Bundesgenossen werden. Über alles aber ist unter ihnen festgesetzt worden:



Wer einen andern mit Vorbedacht und ohne dessen Verschulden getötet hat, und ergriffen wird, soll das Leben verlieren, er vermöchte denn seine Unschuld an genannter Missetat zu erweisen, wie es die verruchte Schuld erfordert. Ist er etwa entwichen, so darf er nie wiederkehren. Wer solchen Missetäter aber aufnimmt und schützt, soll aus den Tälern verbannt sein, bis er von den Verbündeten mit Gedacht zurückgerufen wird. So aber jemand einem Verbündeten bei Tag oder in der Stille der Nacht böswillig das Haus durch Feuer verwüstet hat, soll er nie wieder für einen Landsmann gehalten werden. Und wenn einer solchen Übeltäter begünstigt und ihn im Gebiet der Täler schützt, soll er dem Genugtuung leisten, der den Schaden gelitten hat. Wenn ferner einer aus den Verbündeten einen andern um sein Gut gebracht oder ihn irgend geschädigt hat, soll das Vermögen des Schuldigen, wenn solches im Talgebiet zu finden ist, in Beschlag genommen werden, damit dem Geschädigten gerechtermaßen Genugtuung geleistet werde. Des weitern soll sich keiner vom andern ein Pfand aneignen, dieser sei denn offenkundig sein Schuldner oder Bürge. Und auch dann darf es nicht ohne besondere Erlaubnis des Richters geschehen. Überdies soll jeder seinem Richter gehorchen und, wo es nötig wird, selber den Richter im Tal angeben, unter dem er eigentlich dem Rechte zu gehorchen hat. Widersetzt sich aber einer dem Urteil und kommt durch seine Hartnäckigkeit einer der Eidgenossen zu Schaden, so sind alle Verbündeten gehalten, genannten Widerspenstigen zu zwingen, daß er Genugtuung leiste. Wenn aber Krieg oder Zwietracht unter einigen der Verbündeten entstanden und ein Teil der Streitenden nicht gesinnt ist, den Richterspruch anzunehmen oder Genugtuung zu leisten, so verpflichten sich die Verbündeten, den andern Teil zu schützen. Was wir hier beschlossen und geschrieben, ist zu gemeinem Nutz und Frommen so verordnet und soll, so Gott will, ewig dauern. Zu Urkund dessen ist dieser Bundesbrief auf Verlangen der genannten Verbündeten abgefaßt und mit den Siegeln der drei Gemeinden und Täler versehen und bekräftigt worden. So geschehen im Jahre des Herrn 1291 zu Anfang des Monats August.

## Zum 1. August

Zeiten der Hochkonjunktur sind nicht hervorragende Perioden innerer Besinnung und nationaler Geschlossenheit. Vielmehr verleiten sie gerne zu verstärktem Egoismus und unbeschwertem materiellem Lebensgenuß. Die unaufhörliche Verbesserung des Lebensstandards des Einzelnen, seiner Familie und Erwerbsgruppe erscheint manchen wichtiger als die Verantwortung gegenüber dem Volks- und Staatsganzen. Man nimmt alles Bestehende als selbstverständlich hin und wundert sich höchstens darüber, daß wir es nicht noch besser und schöner haben. Notwendige Opfer werden nur ungerne geleistet. Die Mutter Helvetia hat es heute nicht leicht, ihre Familie zur Dankbarkeit und Pflichterfüllung, zur Zufriedenheit und Einfachheit zu erziehen. Solche bewährte schweizerische Eigenschaften und Lebensgrundsätze werden allzu gerne als überholt, veraltet und unmodern hingestellt. Der eidgenössische Familiensinn und gesunde Familiengeist hat Mühe, sich zu behaupten. Das christliche Fundament im Schweizerhause weist da und dort bedenkliche Risse auf. Nach außen hin steht unser Schweizerhaus wohl schön und heimelig da, aber in seinen Stuben ist viel unschweizerisches Mobiliar vorhanden, und der Geist, der hier sich vielfach breit macht, hat mit dem Rütligeist von anno dazumal herzlich wenig zu tun. Eine gründliche nationale Erneuerung an Einrichtungen und Gesinnung wäre in manchen dieser helvetischen Stuben dringend nötig und angebracht.

Der 1. August, der Geburtstag unseres Vaterlandes, bildet eine solche Gelegenheit. Es ist nicht damit getan, daß wir ihn mit großen Festlichkeiten und märchenhaftem Feuerwerk begehen. Es genügt auch nicht, daß am Abend des 1. August im ganzen Lande die Kirchenglocken läuten und auf zahllosen Höhen die Augustfeuer lodern und gegen den Himmel zünden. Das alles ist zwar schön und erhebend, aber es ist nur die eine, die mehr äußerliche Seite. Wesentlicher ist und bleibt die innere Beziehung unseres Volkes zu seiner Heimat, die Bereitschaft, für sie Opfer zu bringen, ihr mit besten Kräften zu dienen. Auf dieses Dienen kommt es an. Hier liegen die tiefsten Wurzeln unserer Wohlfahrt und unseres Glücks in Familie, Volk und Staat.

Es kommt nicht von ungefähr, daß die Schweizer und Schweizerinnen fern von ihrer Heimat den Geburtstag unseres Vaterlandes viel mehr auch mit dem Herzen feiern als wir in der Schweiz. Sie wissen besser, was es heißt, Schweizer und Schweizerin zu sein. Sie haben auch erfahren, was das Schweizerheimweh ist und sind in der Ferne mit Leib und Seele mit unserem Vaterlande meistens viel inniger verbunden als die Landsleute, die nicht in fremden Ländern wohnen. Wie oft hat man in Landgemeinden Mühe, eine eindrucksvolle Augustfeier zu gestalten und ist herzlich froh, wenn sich irgend eine auswärtige Persönlichkeit als 1.-August-Redner zur Verfügung stellt! – Sollte nicht jede Gemeinde dazu ‚eigenes Holz‘ zur Verfügung haben? Müssen denn solche August-Ansprachen ausgeklügelte und formvollendete Reden sein? Genügt es nicht, daß einer aus dem eigenen Kreise einfach und schlicht, aber von Herzen kommend und zu Herzen gehend, des Geburtstages unseres Vaterlandes gedenkt? Soll denn der 1. August nicht mit einer Feier gewürdigt werden statt mit einem bloßen Fest? Feste aller Art haben wir im Schweizerlande wahrhaftig genug, nicht aber solche Feiern und Feierstunden, die nach innen wirken und an die Tiefen der Seele rühren! Gebt auch der Jugend Gelegenheit, an den Augustfeiern mitzuwirken, damit sie diese Feierstunden erst recht mit ganzem Herzen miterlebt! Am 1. August sollte es keine Passivmitglieder geben, denn er geht alle an, und seine Feiern sollten im Geiste das ganze Volk zu Stadt und Land, zu Berg und Tal zusammenführen zum erneuerten Gelöbnis, unserem schönen und freien Vaterlande die Treue zu halten und für sein Glück und Wohlergehen einzustehen.

Gewiß hängt das Schicksal unseres Landes nicht bloß von uns selber ab. Wir sind mit demjenigen unseres Kontinents und immer auch mit der ganzen Erde verbunden. Dennoch sind und bleiben wir in erster Linie selber die Garanten und Verteidiger unserer Schweizer Freiheit und Unabhängigkeit. Unser Volk war in den letzten Jahrzehnten nie einiger und großartiger als während des Zweiten Weltkrieges, als unser Land von der braunen und faschistischen Diktatur umklammert war. Ohne unsere damalige eindrucksvolle militärische, wirtschaftliche und geistige Landesverteidigung hätten wir kaum durchhalten können. Dieses Schweizervolk war ruhmenswert.

Es kämpfte im wahrsten Sinne des Wortes mit Leib und Seele für seine Heimat und für all das, was ihm lieb und teuer ist. An jene bange Stunden, Monate und Jahre sollten wir am diesjährigen 1. August wieder mehr denken, um uns nicht allzusehr in der trügerischen Sicherheit der gegenwärtigen Hochkonjunktur zu wiegen. – Wir wollen dankbar sein, daß es unserem Lande und Volke heute so gut geht, aber wir müssen gleichzeitig daran denken, wie rasch sich solche Verhältnisse und Zeiten wandeln können. Darum gilt es nach wie vor, gegenüber der Arglis der Zeit wachsam zu sein und sich von ihr nicht überrumpeln zu lassen. Nie sind solche Mahnungen und warnende Stimmen notwendiger als in guten Zeiten. Sie gehören zur Feier des diesjährigen 1. August wie der Stolz und die Freude über unser ruhmreiches und liebes Vaterland. Sie drängen sich uns um so mehr auf, als heute in der Welt die Mächte der kommunistischen Knechtschaft gefährlicher und stärker geworden sind denn je. Lassen wir uns darüber nicht täuschen! Die bisherige Kolonialherrschaft in der Welt geht ihrem Ende entgegen. Wird sie von der kommunistischen abgelöst? In dieser spannungsreichen Zeitperiode wollen wir Schweizer eigener Herr im Hause bleiben. Dies gestattet uns keine Sorglosigkeit. In den großen Fragen unseres staatlichen und volklichen Seins müssen wir einig und geschlossen dastehen. Vergessen wir nie das ewig wahre Dichterwort: «Nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erringen muß.» In diesem Sinn und Geist wollen wir den diesjährigen 1. August feiern und uns erneut geloben, für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, für Recht und Gerechtigkeit und für das Wohl aller im Schweizerhause einzustehen. H.

## Die Bauernstube — das bäuerliche Kulturzentrum

Unser Bauertum erlebt in diesen Jahren eine Umwälzung, wie wir sie in diesem Ausmaß noch nie kannten. Die Stellung des Bauertums im Volksganzen unterliegt diesem Umbruch so gut wie der einzelne Bauernhof an sich. Alte Traditionen werden weggefegt und das bäuerliche Schaffen und Leben in ganz neue Formen gepreßt. Eine gewisse Unsicherheit greift in Hof und Dorf um sich. In dieser Situation ist es doppelt notwendig, nach dem Bleibenden im Bauernstande zu fragen und sich vermehrt nach ihm auszurichten.

Die europäischen wirtschaftlichen Integrationsbestrebungen bringen für den Bauernstand aller freien europäischen Staaten einen verschärften Konkurrenzdruck. Auf der anderen Seite herrscht ein immer größerer landwirtschaftlicher Arbeitermangel, der immer mehr zur Mechanisierung der Bauernarbeit drängt und das Problem der Aufstockung zu kleiner Betrieben zu größter Aktualität wer-

Allen Gewalten zum Trotz  
Frei uns erhalten!  
Hart wie ein eichener Klotz  
Nicht klein zu spalten!  
Nie erkalten im heiligen Brand  
Opfernder Liebe zum Vaterland!  
Immer bereit,  
Im großen und kleinen:  
Einer für alle, alle für einen!  
Zwietracht und Neid  
Mannhaft verschlossen!  
In Freud und Leid  
Eidgenossen!

Cäsar von Arx

den läßt. Hinzu kommt das bäuerliche Bedürfnis nach Verbesserung des Lebensstandards, um mit den anderen Kreisen besser Schritt zu halten und die Schollenflucht der eigenen Kinder im Bauernhaus abzuwehren. Die bäuerlichen Hausgemeinschaften werden immer kleiner. Das sieht man schon rein äußerlich den neuen Bauernhöfen an. Während die Ökonomiegebäude gegenüber früher mit den größeren Ernteerträgen in Wiese, Acker und Stall an Umfang zunehmen, werden die eigentlichen Bauernhäuser kleiner. Überall wird rationalisiert und der Arbeitsprozeß in Feld und Stall und auch in der bäuerlichen Küche erleichtert und technisch vervollkommen. Hygienische Einrichtungen, wie Dusche, Bad und dergleichen, finden mehr und mehr auch im Bauernhaus Eingang. Auch die Bauernfamilie will nicht mehr leben, um zu arbeiten, sondern arbeiten, um zu leben. Deshalb drängt man nach vermehrtem Feierabend und vermehrter Freizeit. Eine eigentliche stille Revolution hat deshalb den Bauernstand und das Bauerndorf erfaßt. Wir leben heute mitten drin und wissen noch nicht recht, wo sie schließlich endet. Eines aber ist klar: Der heutige Bauernstand muß mit der Zeit gehen, wenn er technisch, wirtschaftlich und sozial nicht unter die Räder geraten will. Aber auch das andere ist klar: Die bäuerliche Kultur und Tradition dürfen nicht einfach geopfert werden. Was an ihr von bleibendem Wert ist, muß erhalten werden.

Damit stehen wir in schroffem Gegensatz zum Kommunismus, der nicht nur den selbständigen Bauernhof, sondern auch die selbständige Bauernfamilie vernichtet und alles der Kollektivwirtschaft unterjochen will. Hier müssen wir um das Bleibende in unserem freien Bauerntum kämpfen. Das Symbol dieses freien Bauernstandes ist der Hof mit seiner Bauernstube als Kulturzentrum. Für sie gilt es heute im freien Europa mit aller Kraft einzustehen. Hier darf es keine Kompromisse und kein Nachgeben geben. Hier geht es um das Tiefste und Schönste, um die Freiheit und Unabhängigkeit des selbstbewußten und selbständigen Bauernstandes. Die Bauernstube muß daher bleiben, was sie seit urdenklichen Zeiten stets gewesen ist: der Hort der bäuerlichen Kultur, des christlichen Geistes und der christlichen Gemeinschaft. Aus ihr erblühten und erblühen Glück und bäuerlicher Segen. Im Kampfe gegen den Kommunismus bilden diese Bauernstuben und ihre Familien die eigentlichen Bunker. Aus den Bauernstuben fließt dieser Kampfgeist auch hinein in andere Kreise des Dorfes und des Volkes. Diese heilige Flamme des christlichen Glaubens und der christlichen Gemeinschaft ist heute in Gefahr. Dieses Bleibende aber dürfen wir nicht verleugnen und nicht schwächen. Diese heilige Flamme der christlichen Überzeugung gilt es in erster Linie zu hüten und zu pflegen. Hier erwächst namentlich den Bäuerinnen eine große und schöne Aufgabe. Sie sind die Priesterinnen des Hauses, die Erzieherinnen der heranwachsenden jungen Bauerngeneration und die Hüterinnen echter bäuerlicher Tradition und Lebensgestaltung. Auf den Geist in der Bauernstube kam es gestern und heute schicksalhaft an. Auf diesen gesunden Bauerngeist in der Bauernstube kommt es morgen und übermorgen noch viel mehr und noch viel schicksalsschwerer an.

Mit diesem gesunden Bauerngeist ist eine bodenständige Einrichtung und Gestaltung der Bauernstube aufs engste verbunden. Wärschafte Möbel, handgewobene Tischdecken und Vorhänge, gute Bilder an der Wand, Blumen vor den Fenstern und dergleichen bilden die äußeren Wahrzeichen einer guten Bauernstube. Vergessen wir auch nicht eine kleine, aber auserlesene bäuerliche Hausbibliothek mit Werken unserer besten Heimdichter! Pflegen wir in diesen Bauernstuben wieder mehr unsere schöne Volksmusik, singen wir wieder mehr unsere heimeligen Volkslieder! Das sind Kulturgüter von bleibendem Wert, die weder der Integration noch der Mechanisierung der Bauernarbeit zum Opfer fallen dürfen. Die Bauern- und Wohnstube muß so das Kultur- und Lebenszentrum der christlichen Bauernfamilien bleiben.



## Auf den Spuren F.W. Raiffeisens

Franz *Baumann*, der Verfasser des weit verbreiteten Raiffeisen-Romans ‚Ein Mann bezwingt die Not‘, berichtet in dem nachstehenden Aufsatz über Eindrücke, die er beim Besuch der historischen Stätten Raiffeisenscher Tätigkeit hatte und verbindet damit ein lesenswertes Lebensbild des Gründers der ländlichen Genossenschaften.

Seit meiner Jugend waren mir schon Friedrich Wilhelm Raiffeisen und seine große Schöpfung, die dörflichen Spar- und Darlehenskassen, die weit mehr unter dem Namen Raiffeisenkassen bekannt sind, ein festumrissener Begriff. In diesen Häusern wurde getreulich gesammelt, was ländlicher Sparsinn sich erübrigte, und wer sich in wirtschaftlicher Enge befand, der fand Darlehen und Hilfe.

Seit ich nun schon im zweiten Jahrzehnt selber im Vorstand einer Raiffeisenkasse mitarbeite, trat auch der Mensch Raiffeisen immer mehr in den Kreis meines Interesses. Wo hatte der Mann gelebt, und wie war sein Leben verlaufen, der eine der größten Taten für die Erhaltung und wirtschaftliche Befreiung unseres Bauerntums gesetzt hatte?

Denn zu Zeiten Raiffeisens stand das Bauerntum weithin am Rande des Untergangs. Viele Jahrhunderte war der Bauer unfrei gewesen. Doch als in den Jahrzehnten zwischen 1780 und 1848 der Bauer von seinen Grundherren unabhängig geworden war, trat der Bauernstand völlig unvorbereitet in einen neuen Abschnitt seiner Entwicklung ein. Die Abgaben an die Grundherrschaft hatte der

Bauer bisher in Naturalien geleistet. Alles, was er zum Leben brauchte, auch die Kleidung, schuf er sich selber. Geld war auf dem Bauernhofe fast unbekannt gewesen.

Die neue Freiheit aber brachte dem Bauern auch Lasten. Die Steuern waren in Geld zu zahlen, die rasch aufstrebende Industrie warf ihre Erzeugnisse, Stoffe, Kleider und vielerlei Genußmittel scheinbar billig in jedes Dorf, und alle diese neuen Waren lockten zu einem genußreicheren Leben. Was jedoch der Bauer zu verkaufen hatte, fand nur in verkehrts- und absatzmäßig günstigen Gegenden seine Käufer. Abseits der Städte und der wenigen Straßen hatten die Güter des Bauern keinen Preis. Wie sollte er da zu Geld und zu größeren Einnahmen kommen?

Da bot sich den Bauern ein neuer ‚Freund‘ an. Fast in jeder Dorfgemeinde saß ein Mann, der mit Vieh, mit Grundstücken und mit allem möglichen handelte. Er verlieh großzügig Geld, allerdings zu einem Zinsfuß, der uns heute unwahrscheinlich erscheint. Er verlieh das Geld nur für kurze Zeit, oft nur für einen Monat zu 10 Prozent und verlängerte dann immer wieder den gewährten Kredit, so daß zuletzt Jahreszinsen von 50 bis 120 Prozent aufliefen. Wer neues Vieh brauchte und es nicht gleich bezahlen konnte, dem stellte er die Kuh auch ohne Bezahlung in den Stall. Allerdings mußte dann der Bauer nach einem Jahr statt 100 Taler dafür 130 oder 150 Taler geben, denn er hatte doch inzwischen auch den Nutzen von der Kuh. Gab es aber einmal Unglück im Stall oder Mißwuchs auf den Feldern, dann konnte der Bauer nicht zurückzahlen

und war für alle Zukunft dem Wucherer in die Hand gegeben. Es folgte eine immer tiefere Verschuldung; und zuletzt war es soweit, daß Tausende und Hunderttausende von Bauern in allen deutschen Landen nur noch für die Taschen der Wucherer sich abrackern und plagen mußten. Kein Gesetz schützte die Ausgebeuteten, und alljährlich kamen viele Bauern an den Bettelstab, wurden von Haus und Hof vertrieben oder wanderten aus.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen saß in den Jahren 1845 bis 1852 als Amtsbürgermeister in Weyerbusch und Flammersfeld im Westerwald und sah diese Not täglich aus nächster Nähe. Er blieb aber nicht beim bloßen Bemitleiden, sondern er sann auf Wege zur Rettung der notleidenden Bauern. Er gründete aus den wenigen Begüterten einen Wohltätigkeitsverein. Diese Männer bürgerten mit ihrem ganzen Besitz, und so gelang es, aus einer rheinländischen Bank Geld zu bekommen, das langfristig und gegen niedrigen Zins an die Bauern verliehen wurde. Später sah er, daß Wohltätigkeit allein nicht genügte — wenn alle, die Begüterten und die Bedürftigen, zusammenstanden, konnten sie sich auch selber helfen! So entstanden die ersten dörflichen Darlehensvereine. Es gab noch schwere Kämpfe und Anfeindungen, aber Raiffeisen hielt zäh an seiner Idee fest und widmete ihr allmählich sein ganzes Lebenswerk. Nach wenigen Jahrzehnten war die Herrschaft des Wuchers gebrochen.

Und heute trägt mich die Bahn von Köln nach Siegburg durch ein schmales Wiesental dem Siegfluß entlang. Über den bewaldeten Hängen muß die Hochfläche des Westerwaldes liegen. In der kleinen Station Au an der Sieg verlasse ich die Bahn, und ein Autobus bringt mich etwa zwei Kilometer hinauf bis nach Hamm, dem Geburtsort Friedrich Wilhelm Raiffeisens. Es ist eine saubere Ortschaft, viele Häuser tragen noch die fränkischen Fachwerkwände. Ich frage einen Schulbuben nach Raiffeisens Geburtshaus. «Ach, das finden Sie leicht. Jetzt ist dort die Wäscherei Paule drinnen — das letzte Haus vor den Feldern!» — Natürlich lief ich dann trotzdem an dem Haus vorbei, weil ich immer nach einer Gedenktafel Raiffeisens suchte, die aber nach dem Einsturz der Straßenmauer im Kriege nicht mehr angebracht worden war. Dann stehe ich vor dem Hause, das inzwischen ein paarmal den Besitzer gewechselt hatte und heute nichts mehr aus Raiffeisens Leben birgt. Hierher hatte der Vater Raiffeisens in das Haus des Bürgermeisters Lantzen-dörffer geheiratet und war dann selber Bürgermeister geworden. Friedrich Wilhelm kam 1818 als siebtes von neun Kindern zur Welt. Doch als er erst drei Jahre alt war, starb bereits der Vater. Damit ging die Bürgermeisterei in andere Hände über,

und Mutter Raiffeisen mußte sich mit ihren Kindern sehr arm fortbringen. Später einmal bekannte sie in einem Brief: «Ich mußte viel Not in meinem Leben ertragen, aber Gott hat mich dafür mit lauter braven Kindern beschenkt.»

Bald nach der Volksschule kam Friedrich Wilhelm aus Hamm fort. Er zog als Freiwilliger an die Artilleriebrigade nach Köln und wurde dort als Feuerwerker an eine Inspektionsschule geschickt, die in den technischen Fächern etwa einer Mittelschule gleichkam. Mit besten Zeugnissen verließ er diese Schule, aber ein frühes Augenleiden zwang ihn, aus dem Militärdienst zu scheiden. Er trat in den Regierungsdienst, zuerst als Sekretär in der Eifel, dann bereits 1845 als junger Amtsbürgermeister, der die Verwaltungsgeschäfte von dreizehn kleineren selbständigen Dorfgemeinden führte, nach Weyerbusch im Westerwald.

Ich sitze noch eine Stunde bei den freundlichen Hausleuten und lasse mir erzählen. Es gehen noch manche kleine Erinnerungen über den aufgeweckten Buben um, der vor hundertdreißig Jahren hier herumlied. Doch der große Lindenbaum, von dem Raiffeisen oft später erzählte, steht nicht mehr.

Später, als es dämmert, fahre ich mit dem Autobus noch über sanft hügeliges Land 12 km zur Kreisstadt Altenkirchen und übernachtete dort, da der letzte Autobus nach dem 8 km entfernten Weyerbusch bereits fort ist. Am nächsten Vormittag aber stehe ich auf der Dorfstraße von Weyerbusch. Hier ist das Land bereits karg. Der Föhrenwald reicht bis an den Dorfrand, und die feuchten Wiesen stehen gelb voll Hahnenfuß. Der Regenwind stürmt heute über die Hochfläche: erst gegen Mittag kommt die Sonne streifig durch.

Hier hatte Raiffeisen als junger Bürgermeister seinen ersten Entschluß zur Hilfe des Landvolks durchgeführt, als im Winter 1846/47 nach einem Mißjahr eine Hungersnot ausgebrochen war. Die Preise selbst für Brot stiegen ins Unerträgliche; woher aber sollten die ärmsten der Bauern Geld nehmen? Schon im November war in vielen Häusern das Getreide aufgebraucht. Raiffeisen erhielt als Regierungshilfe einige Fuhren Mehl aus dem Rheingau, von dem das Brot an die Zahlungskraftigen verkauft werden sollte. Der Bürgermeister aber baute ein kleines ‚Backhaus‘, stellte einen Bäckergehilfen an und ließ das Brot selber backen. Wer nicht in Geldnot war, zahlte für das Brot den doppelten Preis, damit die Ärmsten es um die Hälfte bekommen konnten. So überwand er die größte Not. Im Frühjahr darauf kaufte er gemeinsam für alle Saatgetreide und Kartoffeln, wobei die wenigen Begüterten Bürgerschaft leisteten. Die Idee der ersten

‚genossenschaftlichen‘ Gemeinschaftshilfe begann zu wirken . . .

Ich suche das Backhaus auf, das sich heute in der Obhut des Deutschen Raiffeisenverbandes befindet. Als ich auch das Innere sehen will, zeigt es sich, daß niemand in Weyerbusch einen Schlüssel besaß. Aber der freundliche Nachbar von der Pension Raiffeisen, der einstigen Bürgermeisterei, weiß Rat. Er lehnt eine Leiter an das Giebelfenster, und wir ‚steigen ein‘. Es ist etwas Eigenes um die Gedanken großer Menschen. Sie wirken über Jahrhunderte fort — hier stehe ich an der Geburtsstätte der ‚Raiffeisenidee‘!

Weyerbusch hatte im Kriege viel gelitten. Ein großes Raiffeisengebäude ist neu im Entstehen. Heute ist Weyerbusch ein beliebter Sommerferienort mit sauberen Gehöften und Pensionen.

1849 bis 1852 war Raiffeisen Bürgermeister von Flammersfeld. Auch dort gründete er bald einen Wohltätigkeits- und Darlehensverein, aus dessen Mitteln für die Bauern Vieh angekauft oder deren Schulden bei den Wucherern abgelöst wurden. Er sah jedoch genau darauf, daß dies keine Geschenke waren, sondern als Darlehen auch wieder zurückgezahlt wurden.

Eine kurze Strecke Bahnfahrt bringt mich am gleichen Tag nach Flammersfeld. Behäbige Bauerndörfer, ein sauberer Markt empfängt mich. In der neuen Raiffeisenkasse finde ich gastliche Aufnahme und freundliche Führung zu dem alten Gebäude, in dem noch Raiffeisen seine Sitzungen abgehalten hatte. Als ein Schatz wird noch ein Protokollbuch mit Raiffeisens Unterschriften aufbewahrt. Überall walidet ein freundlich zuvorkommender Geist. Handel und Wandel laufen auch für die Bauern in geordneten genossenschaftlichen Bahnen — aber nicht immer war es so. Vor hundert Jahren stand noch der einzelne Bauer, allein auf sich gestellt, der härtesten Not und Zinsknechtschaft gegenüber. Vielleicht lag die Idee der gemeinschaftlichen Selbsthilfe bereits in der Luft — aber einer mußte kommen, der diese Idee verwirklichte!

Blanke Sonne, blühende Wiesen und ein paar muntere Kinder begleiten mich auf meinen Wegen in Flammersfeld. Als ich einen Buben nach Raiffeisen frage, antwortet der: «Raiffeisen, das war ein großer Mann, der die Wucherer aus Flammersfeld vertrieb!»

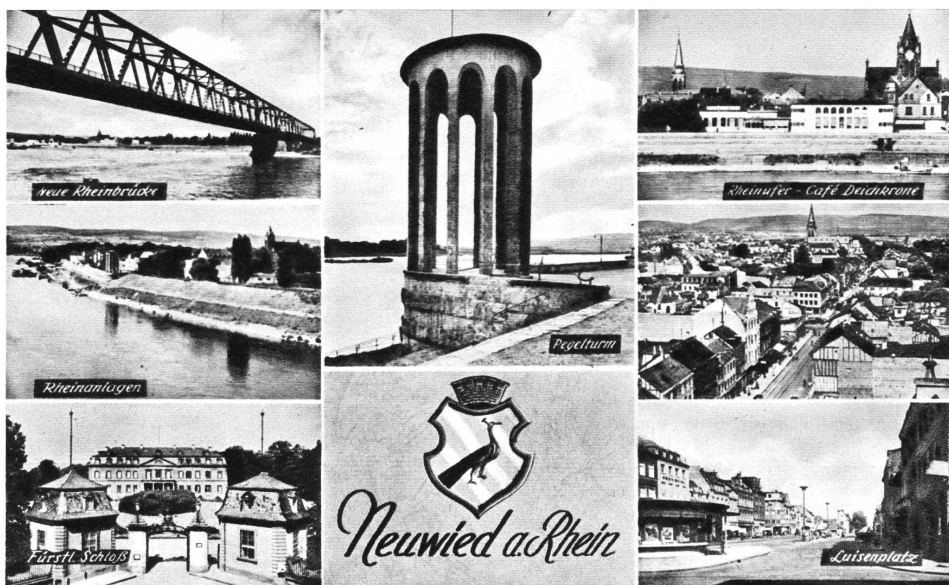
Nicht nur aus Flammersfeld, Bub, aus allen Bauerndörfern von den Alpen bis zum Meer!

Aber dann bringt mich die Bahn hinaus nach Neuwied am Rhein. Hier, in der Nachbargemeinde Heddesdorf, gründete Raiffeisen die erste, wirkliche ‚Spar- und Darlehenskasse‘. Sie nahm Einlagen auf, gab Zins dafür und ließ Geld gegen Bürgschaft an die Mitglieder aus. Aber daneben betrieb sie auch noch Armenhilfe für verlassene Kinder und entlassene Sträflinge. In der Raiffeisenbank Heddesdorf konnte ich noch manch solches Protokolle lesen und abschreiben. Von hier aus wuchsen die Gründungen Raiffeisens bald über die Rheinprovinz und Hessen hinaus bis nach Westfalen, bis Bayern und Österreich.

1865 trat Raiffeisen wegen eines Augenleidens in den Ruhestand. Sein ganzes ferneres Leben war noch 23 Jahre lang bis zu seinem Tode der Ausbreitung seiner großen Idee gewidmet. Er gründete eine Druckerei in Neuwied, schuf die erste Zentralkasse und erlebte noch, fast erblindet, das Aufblühen seines Lebenswerkes. 1888 starb Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Voll Verehrung und Dankbarkeit besuchte ich seine Grabstätte in Heddesdorf und das Denkmal in Neuwied.

So wanderte ich in dieser Sommerwoche auf den Spuren Raiffeisens von seiner Geburtsstätte bis zum Grab. Sein mühe- und sorgenvolles Leben ging zu Ende. Seine Schöpfung aber lebt weiter und umspannt heute in Tausenden und Abertausenden Raiffeisenkassen die ganze Welt bis in das ferne Japan, Australien und Südamerika. Wo heute freie Bauern auf freier Scholle leben, verdanken sie es nicht zuletzt auch der großen Tat des einfachen Landbürgermeisters Friedrich Wilhelm Raiffeisen!

Franz Baumann



Der Kassier einer bedeutenden Darlehenskasse unseres Landes besuchte auf seiner Ferienreise Neuwied, die Wirkungsstätte Friedrich Wilhelm Raiffeisens, von wo er uns diesen Kartengruß sandte.

## Fritz Müller, der neue Verwaltungsrat des Verbandes

An der Delegiertenversammlung vom 8. Mai dieses Jahres ist als Nachfolger des verstorbenen Ernst Müller, Därstetten, ehrenvoll Herr Fritz Müller, Kassier der Darlehenskasse Unterlangenegg (Berner Oberland) gewählt worden. Der neue Verwaltungsrat ist als Bürger von Rüti bei Büren a. A. am 30. April 1900 geboren. Nach dem Besuch der Primarschule in Büren ging Fritz Müller in die Sekundarschule und trat dann in das Lehrerseminar Hofwil (Bern) ein. Seit dem Jahre 1922 wirkt unser neuer Verwaltungsrat in Unterlangenegg als Sekundarlehrer und stellte sich als Kirchengemeinderat der Öffentlichkeit zur Verfügung. Seine besondere Liebe aber galt der Darlehenskasse Unterlangenegg, die er als Kassier seit ihrer im Jahre 1931 erfolgten Gründung betraut. Seit einer Reihe von Jahren dient Fritz Müller der Berner Oberländer Raiffeisenbewegung als Mitglied des Unterverbandsvor-



standes und nun kann auch die schweizerische Raiffeisenbewegung seine Dienste in Anspruch nehmen. Wir heißen Herrn Fritz Müller als neuen Verwaltungsrat herzlich willkommen. Dr. A. E.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande steht ununterbrochen in konjunktureller Blüte, und mehr und mehr erhöht sich die Gefahr der Überspitzung dieser Konjunktur, die der Wirtschaft in Zukunft enormen Schaden zufügen könnte. Es wird daher für die für Wirtschaft und Staat Verantwortlichen ein ständiger Auftrag sein, alles vorzukehren, was möglich ist, um diese Gefahr abzuwenden oder zu bannen. Es ist aber auch für alle, die zu unserer Volksgemeinschaft zählen und denen das Schicksal unserer Wirtschaft und unseres Staates am Herzen liegt, eine Verpflichtung, diese Mahnungen zu beachten und durch entsprechendes Verhalten zu befolgen. Die persönliche Einsicht und das Verantwortungsbewußtsein möglichst weiter Kreise unserer in der Wirtschaft tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger werden in einer durch das Recht der freien Persönlichkeit des Menschen und der freien Entfaltung der individuellen Kräfte geprägten Wirtschaftsordnung ebenso wichtige Voraussetzungen und Bedingungen sein für die Bewahrung vor Überbordungen wie die Mahnungen der Verantwortlichen. Denn in einem freien Staat mit einer freien Wirtschaft ist dem einzelnen Staatsbürger ein Höchstmaß an Eigenentscheidung und Eigenverantwortung zuerkannt. So gesehen war es verständlich, wenn Bundespräsident Wahlen bei der Besprechung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes im Ständerat in der Juni-Session etwas resigniert feststellte, daß für die Konjunkturdämpfung «dem Bundesrat nur ein sehr bescheidenes Instrumentarium zur Verfügung steht. Er kann durch Appelle an die Privatwirtschaft zur Vorsicht mahnen; aber der Erfolg ist minim. Der Bundesrat kommt sich vor wie der Prediger in der Wüste. Mit der Überbeanspruchung der Wirtschaft kann es nicht weitergehen. Die Aufforderungen des Bundesrates, nicht alle der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Mittel zu mobilisieren und Preissenkungen vorzunehmen, hatten aber keinen Erfolg. Nur die Zementindustrie stabilisierte ihre Preise, doch stand sie allein auf weiter Flur». Wir möchten an dem Vorhandensein des guten Willens sehr weiter Kreise in unserer Bevölkerung, ihre 'Opfer' zur Eindämmung der Überkonjunktur in der Wirtschaft

auch zu bringen, nicht zweifeln. Wichtig ist, daß möglichst viele Kreise auf die drohenden Gefahren aufmerksam gemacht werden und die Stimme der Verantwortlichen vernehmen. Wohl aus solchen Überlegungen heraus hat denn auch das Direktorium der schweizerischen Nationalbank in letzter Zeit keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne auf die in unserem Lande sich verschärfenden Spannungen konjunktureller Entwicklung hinzuweisen. Ja die Nationalbank hat sogar in einem Schreiben die Banken wieder einmal auf ihre große Verantwortung aufmerksam gemacht und ihnen kreditpolitische Empfehlungen gegeben. Wir erachten es als unsere Pflicht, die um das Wohl unserer Wirtschaft zum Ausdruck gebrachte Sorge der Leitung unserer Nationalbank auch den Kreisen um unsere Bewegung kund zu geben und sie so bis in die Täler und Dörfer unseres Landes wirksam werden zu lassen.

Als besonders typische Symptome der Konjunkturübersteigerung nennt die Nationalbankleitung gewisse Erscheinungen in der Investitionstätigkeit, im Außenhandel und auf dem Arbeitsmarkt. Die Bauvorhaben für das laufende Jahr beziffern sich auf über 8 Milliarden Franken, d. h. 1,6 Milliarden oder 25 % mehr als im Vorjahre. Der Außenhandel ist gekennzeichnet durch einen kräftigen Anstieg der Einfuhr, während die Ausfuhr trotz hohen Auftragsbeständen sich nur noch geringfügig zu erhöhen vermag. Die Kapazitäten unserer Industrieunternehmen sind in ihrer großen Mehrheit bis zum Letzten ausgeschöpft. Diese Tatsache drängt den Gedanken nach Erweiterung der Unternehmen in den Vordergrund, auch wenn die Arbeitsmarktverhältnisse sehr angespannt sind und nur schwer eine volle Ausnützung der erweiterten Betriebe ermöglichen werden. Der Bestand an ausländischen Arbeitskräften ist diesen Sommer auf über 500 000 angestiegen, während im Jahre 1960 der Höchststand Mitte August 435 476 ausländische Arbeitskräfte aufwies gegenüber 'nur' 364 778 im Jahre 1959. Rund ein Fünftel der Gesamtzahl der in unserer schweizerischen Wirtschaft Beschäftigten fällt nun auf die Ausländer. Sowohl aus nationalen Gründen wie aus Gründen mangelnder Reserven wird es schwer halten, diesen Stand der ausländischen Arbeitskräfte weiter zu erhöhen. Dessen sollte sich unsere Wirtschaft endlich bewußt werden. Der Außenhandel hat für die erste Hälfte des

Jahres 1961 bereits ein starkes Passivum unserer Handelsbilanz gebracht, das den Betrag von 1,4 Milliarden Franken wesentlich übersteigt. Diese Entwicklung dürfte zur Folge haben, daß auch unsere Zahlungsbilanz gegenüber dem Ausland, die normalerweise um einige Hundert Millionen Franken aktiv ist, passiv geworden ist. Derartige Entwicklungen in unserer Wirtschaft treiben die Lohn-Preis-Spirale weiter an, und diese bedroht die Kaufkraft des Geldes. Um diesen Entwicklungen auch von der Geldseite her soweit möglich entgegenzuwirken, gibt die Nationalbankleitung den Geldinstituten einige 'Kreditpolitische Empfehlungen', wobei sie sich in recht offener und eindringlicher Weise an die verantwortlichen Bankleiter wendet. Sie führt aus:

«1. Angesichts der überbordenden Wirtschaftstätigkeit ist bei der Gewährung von Krediten grundsätzlich größtmögliche Zurückhaltung zu üben, damit nicht von der Kreditseite her zusätzliche Auftriebskräfte ausgelöst werden.

2. Eine zurückhaltende Kreditbemessung ist insbesondere auf dem Gebiet der Baufinanzierung geboten. Grundsätzlich sollte das derzeitige Baukreditvolumen keine wesentlich neue Erhöhung erfahren. Im Hinblick auf die nicht von der Hand zu weisende Möglichkeit einer Marktverknappung werden die Banken gut daran tun, Kreditzusagen nur in dem Umfang zu gewähren, als die zur Honorierung erforderlichen Mittel in Form von neu zutreffenden Geldern aus der realen Kapitalbildung (Ersparnisse in verschiedener Form) tatsächlich zur Verfügung stehen.

3. Es empfiehlt sich, bei der Kreditgewährung für Bauzwecke selektiv vorzugehen und gegenüber Kreditbegehren für industrielle und gewerbliche Neubau- und Erweiterungsprojekte die gebotene Reserve an den Tag zu legen, um der starken Tendenz zur Überexpansion der Produktion, die das Fremdarbeiterproblem immer akuter werden läßt, von der Kreditseite her gewisse Schranken zu setzen. Wohnbauvorhaben sollen demgegenüber begünstigt werden und den Vorrang haben, sofern sie auf vernünftigen Kostenberechnungen beruhen. Immerhin darf auch im Wohnungsbau nicht übersehen werden, daß sich außerhalb der großen Agglomerationen die Anzeichen einer Sättigung der Nachfrage mehren und da und dort bereits Leerwohnungsziffern registriert werden, die es ratsam erscheinen lassen, an neue Finanzierungsprojekte mit erhöhter Vorsicht heranzutreten.

4. Das Direktorium sieht sich in diesem Zusammenhang erneut veranlaßt, an die Richtlinien des Gentlemen's Agreement über die Baufinanzierung zu erinnern, das seinerzeit in der bestimmten Erwartung aufgehoben wurde, daß die Grundsätze der Vereinbarung auch weiterhin für die Kreditgeber wegleitend sein sollten.

Nach Informationen, die uns von zuverlässigen und orientierten Seiten zugekommen sind, sind manche Kreditinstitute bereit – teils beeinflusst durch die momentan günstigen Liquiditätsverhältnisse, teils unter dem Druck gesteigerter Konkurrenz auf dem Baukredit- und Hypothekarmarkt –, Landkäufe und Bauvorhaben in einem Ausmaß zu bevorschussen, das als ungesund bezeichnet werden muß. Das Gentlemen's Agreement über die Baufinanzierung beschränkte die Gewährung von Baukrediten und Hypothekendarlehen für Mehrfamilien- und Geschäftshäuser auf 70% des Kostenvoranschlages (Land inbegriffen); es bestimmte ferner, daß bei gewerblichen und industriellen Erweiterungs- und Neubauten die Baukredite und Hypothekendarlehen auf 50% der Bauaufwendungen und 50% der Anschaffungskosten für neue Maschinen begrenzt werden sollten. Diese Richtlinien haben auch heute noch ihre volle Gültigkeit. Sie können jedoch illusorisch werden, wenn die Banken, wie dies dem Vernehmen nach nicht selten geschieht, ihre Kreditieräumung auf vielfach weit übersetzte Landpreise und Kostenvoranschläge abstellen. Dadurch läßt sich der Kreditbetrag in vielen Fällen auf eine Höhe ansetzen, die die Bereitstellung eigener Mittel überflüssig macht. Die inflatorischen Wirkungen einer derart mißbräuchlichen Kreditbeanspruchung liegen auf der Hand.

Sollten – entgegen den Erwartungen aller vernünftig denkenden und ihrer Verantwortung bewußten Bankleute – Normen einer gesunden Belehungspraxis nicht überall die notwendige Beachtung finden, so würde sich das Direktorium aus der ihm übertragenen Verantwortung gegenüber dem Landesinteresse verpflichtet sehen, mit den Banken die Wiedereinführung des Gentlemen's Agreement über die Baufinanzierung ins Auge zu fassen.

Angesichts der verstärkten Anspannungserscheinungen erheischt die weitere Entwicklung der Konjunktur und des Geld- und Kapitalmarktes größte Aufmerksamkeit und diszipliniertes Verhalten aller wirtschaftenden Kreise. Die Banken haben es in der Hand, durch kluges Maßhalten in ihrer Kreditstätigkeit und durch Begrenzung ihrer Kredite auf dringliche, wirtschaftlich gerechtfertigte Begehren den konjunkturellen Übersteigerungsgefahren entgegenzuwirken, um so zur Erhaltung des Geldwertes und des wirtschaftlichen Gleichgewichts beizutragen. Als wichtigsten Treuhändern des Sparkapitals fällt den Banken eine hohe Verantwortung zu. Es liegt aber auch in ihrem Interesse, sich gegen mögliche Störungen in der Zukunft durch eine vorsichtige Dosierung der Kredite und durch die Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel zu wappnen.»

Wir möchten die Mitglieder der verantwortlichen Kassaorgane ersuchen, auch ihrerseits den Mahnungen der Nationalbank Folge zu geben, soweit diese für ihre Geschäftstätigkeit in Betracht kommen. Insbesondere ist heute in vermehrtem Maße einer Bautätigkeit entgegenzuwirken, die nicht auf gesunder Finanzierungsbasis ruht. Es ist nicht zu verantworten, wie heute Leute Einfamilienhäuser bauen lassen wollen, ohne angemessene Beträge an eigenen Mitteln investieren zu können, und in einer Größenordnung der Bausumme, deren Belastung in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen steht. Wir bitten unsere Darlehenskassen, in der Finanzierung solcher Bauvorhaben die nötige Reserve zu zeigen und so ebenfalls zu einer Mäßigung der kon-

junkturrellen Entwicklung auf dem Bausektor und auf dem Arbeitskräftemarkt beizutragen.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt sind keine auffallenden Veränderungen festzustellen. Die Rendite der Staatspapiere hat in letzter Zeit eine erhebliche Erhöhung auf 3,11 % erfahren, als Folge des Sinkens der Kurse. Wie sich die Verhältnisse in der Zukunft entwickeln werden, ist nicht vorauszusagen; indessen ist wohl damit zu rechnen, daß der enorme Kapitalbedarf in der zweiten Jahreshälfte nicht geringer, sondern eher noch größer werden wird, weil im zweiten Semester regelmäßig auch die Baukreditbeanspruchungen größer sind. Wir empfehlen Ihnen, an den Zinssätzen zurzeit keine Änderungen vorzunehmen, sondern diese im Rahmen von 2¾–3 % für Sparkassaeinlagen, 3¼–3½ % für Obligationengelder – wobei dem Satz von 3¼ % der Vorzug zu geben ist – und 1½ % für Konto-Korrent-Guthaben zu halten. Auf der Schuldnerseite besteht keinerlei Veranlassung, wie das in jüngster Zeit von gewisser Seite verlangt wurde, die Hypothekarzinssätze zu senken. 3¾ % für erstrangige Hypotheken, 4 % für Nachgangshypotheken und je nach Sicherheit 3¾ bis 4¼ % für Faustpfand-, Bürgschafts- und Viehpfanddarlehen gelten als Richtlinien. Darlehenskassen mit genügend Reserven können den Zinssatz auf erstrangige Hypotheken für alle Schuldner zur Anwendung bringen. Es ist erfreulich, wieviele Darlehenskassen dies bereits tun.

Dr. A. E.

## Der Fonds der schweizerischen Alters- und Hinterlassenen-Versicherung im Jahre 1960

Vor uns liegt der Jahresbericht, mit statistischen Tabellen und der Jahresrechnung illustriert, über den Ausgleichs-Fonds der AHV pro 1960. Die Betriebsrechnung des AHV-Fonds weist Einnahmen von 1 Milliarde 119,107 Millionen Franken auf. Daran partizipieren die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber mit total 798,225 Mio Fr. Bund und Kantone haben 160 Mio Fr. einbezahlt, nämlich 106,666 Mio Fr. der Bund und 53,333 Mio Fr. die Kantone. Der Ertrag der Anlagen inkl. die Wertberichtigungen ergeben 160,882 Mio Fr. Auf der Ausgabenseite sind die Leistungen des AHV-Fonds mit 721,064 Mio Fr. verbucht, worunter die ordentlichen Renten bereits 544,405 Mio Fr. ausmachten und an außerordentlichen Renten 172,271 Mio Fr. ausbezahlt wurden. Die Verwaltungskosten inkl. 6 Mio Fr. Zuschüsse an die kantonalen Ausgleichskassen beziffern sich auf 12,324 Mio Fr., so daß sich aus der Betriebsrechnung für das Jahr 1960 ein Einnahmen-Überschuß von Fr. 385,718 Mio Franken ergibt.

Von der AHV-Fonds-Verwaltung wird auch die Betriebsrechnung der Invaliden-Versicherung geführt, deren Einnahmen sich auf total 102,530 Mio Fr. bezifferten. Es sind dies die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber mit 75,442 Mio Fr. und die Beiträge von Bund und Kantonen mit zusammen 26,616 Mio Fr. Die Zins-Erträge ergeben 491 000 Fr. Die Invaliden-Versicherung hat bereits an Renten 37,281 Mio Fr. ausbezahlt und Kosten für ärztliche Behandlungen, Hilfsmittel, Sonderschulungen und Beiträge für Bildungsunfähige im Totalbetrage von 11,704 Mio Fr. auf sich genommen. An Institutionen und Organisationen wurden für 291 000 Fr. Beiträge ausbezahlt, während die Unkosten sich auf 3,956 Mio Fr. beziffern und die eigentlichen Verwaltungskosten mit 249 000 Fr. aufgeführt sind. Der Einnahmen-Überschuß der Invaliden-Versicherung beträgt 49,048 Mio Franken.

Schließlich ist der AHV-Fonds-Verwaltung auch die Rechnungsführung für die Erwerbsersatzordnung übertragen, welche ihre Einnahmen mit 77,742 Mio Fr. ausweist. Ihre Leistungen in Form von Entschädigungen betragen im Jahre 1960 total 63,591 Mio Fr. Diese Betriebsrechnung weist einen Einnahmen-Überschuß von 13,865 Mio Fr. auf.

Die Bilanz des AHV-Fonds erzielt eine Endsumme von 5 862,890 Mio Fr. Das Kapitalkonto der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung beziffert sich auf 5 607,180 Mio Fr. und dasjenige der Invaliden-Versicherung auf 49,048 Mio Fr. Vom Vermögen des AHV-Fonds sind 622,244 Mio Fr. bei der Eidgenossenschaft, 895,236 Mio Fr. bei den Kantonen und 754,647 Mio Fr. bei Gemeinden angelegt. – Die Pfandbrief-Institute, d. h. die beiden Pfandbrief-Banken der Kantonalbanken und der schweizerischen Hypothekarinstitute haben AHV-Gelder von total 1 437,082 Mio Fr. und die Kantonalbanken selbst sind mit 977,987 Mio Fr. als Schuldner des AHV-Fonds in deren Bilanz aufgeführt. Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen verfügen über 12,545 Mio Fr. AHV-Gelder und bei gemischt wirtschaftlichen Unternehmungen sind 835,843 Mio Fr. angelegt. Die disponiblen Gelder bilanzieren mit 24,799 Mio Fr. und die Konto-Korrent-Guthaben bei Verbandskassen, kantonalen Kassen usw. stehen mit 98,105 Mio Fr. unter den Aktiven der Bilanz.

Die durchschnittliche Rendite der Neu- und Wiederanlagen des AHV-Fonds ist seit dem Vorjahre von 3,36 % leicht auf 3,47 % angestiegen. Die Netto-Rendite betrug 3,45 % gegenüber 3,34 % im Vorjahre. Die durchschnittliche Rendite aller Anlagen des AHV-Fonds stieg brutto von 3,18 % im Jahre 1959 auf 3,21 % im Jahre 1960 und netto von 3,12 % auf 3,16 %.

Der AHV-Fonds ist heute wohl der größte Kapitalgeber unseres Landes. Seine Anlage-Politik darf als äußerst vorsichtig bezeichnet werden. -a-

## Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe in der schweizerischen Wirtschaft

In dem soeben erschienenen Jahresbericht unseres Verbandes äußert sich der Verfasser in einem allgemeinen Wirtschaftsrückblick auf das Jahr 1960 über die Situation in Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft, nicht ohne dabei wichtige Mahnungen zu erteilen, die alle Beachtung verdienen. Wir möchten die wertvollen Ausführungen daher einem weitem Leserkreise in unserer Raiffeisenbewegung zugänglich machen. Der Jahresbericht unseres Verbandes führt aus:

Das Gewerbe war allgemein ebenfalls gut beschäftigt. Insbesondere ist dies zu sagen vom Baugewerbe und den ihm zudienenden Branchen. In der Wohnbautätigkeit verzeichnet das Jahr 1960 neue Rekordzahlen. In den durch die Baustatistik erfaßten 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern sind insgesamt 38 991 Neubauwohnungen erstellt worden. Dieses Ergebnis hat das Vorjahresresultat um 38 Prozent überstiegen und ist noch 24 Prozent höher als die bisherige Rekordtätigkeit auf dem Wohnbausektor im Jahre 1955. Interessant ist, daß die Wohnbautätigkeit im Vergleich mit dem Vorjahr eher zunahm, je kleiner die Bevölkerungszahl der Gemeinden ist. In den 5 Großstädten betrug der Zuwachs gegenüber 1959 nur noch 16 Prozent, in den Städten zwischen 10 000 und 100 000 Einwohnern 44 Prozent, in den großen Landgemeinden mit über 5000 Einwohnern über 37 Prozent, in den mittleren Landgemeinden 54 Prozent und in den kleineren Landgemeinden von weniger als 2000 Einwohnern gar 60 Prozent. Diese sehr angespannte Situation im Bausektor gibt nicht selten jungen Leuten allzu leicht Anlaß zur Gründung eines eigenen Unternehmens, insbesondere in der Installationsbranche. So begrüßenswert und lebenswichtig Initiative, Unternehmungslust und Verantwortungsfreude für eine freie Wirtschaft sind, so ist es doch ein Gebot der Klugheit, ein eigenes Unternehmen nur auf einer finanziell soliden Basis aufzubauen; nur dann kann seine Konkurrenzfähigkeit gesichert und seine Entfaltungsmöglichkeit gewährleistet sein. Wo die finanziellen Voraussetzungen nicht gegeben sind und der Betrieb vollständig auf fremden Mitteln aufgebaut werden müßte, ist Zurückhaltung und Distanzierung für den Kreditgeber am Platze. Ansonst wäre er von Mitverantwortung bei einem sicher eintretenden Fiasko nicht zu dispensieren. Andere Gewerbebezüge, vorab auf dem Lande, blieben von der Konjunktur weniger begünstigt, und es gibt in den kleineren Landgemeinden noch immer zahlreiche Gewerbebetriebe, deren Existenzbasis äußerst bescheiden ist. Der Rationalisierung dieser Betriebe sind meist auch sehr enge Grenzen gesetzt, und so vermindert sich ihre Konkurrenzfähigkeit zusehends noch mehr. Eine Feststellung dürfte für die meisten Branchen und Betriebe des schweizerischen Gewerbes zutreffen, nämlich daß die Verdienstmargen enger geworden sind und sich eine Verbesserung ihrer Ertragsbasis weitgehend nur noch durch Rationalisierung erreichen läßt. Mit dieser Feststellung wird auch die Wichtigkeit der gewerblichen Betriebsberatung unterstrichen, deren Ausbau und eifrige Benutzung seitens der Gewerbetreibenden vom Standpunkt des Kreditgebers aus nur begrüßt werden kann. Die Betriebsberatung gehört heute zu einem Gewerbebetrieb so gut wie die Führung einer geordneten Buchhaltung. Es ist zwar kaum zu glauben, wieviele gewerbliche Betriebe noch heute auf dem Lande ohne Buchführung bestehen. Wir sind aber überzeugt, sehr zu ihren Nachteilen. Den gewerblichen Berufsorganisationen kommt in der Förderung der Buchführung noch eine bedeutende Aufgabe zu.

Die Landwirtschaft, die so sehr auf die klimatischen Verhältnisse angewiesen ist, blickt auf ein Jahr vermehrter Arbeitsanstrengung und qualitativ verminderter Ernteergebnisse zurück. Trieb ein verhältnismäßig früher und milder Frühling die Natur verheißungsvoll voran, so erschwerte der regen-

nasse Sommer die Erntearbeiten und verminderte die Qualität der Produkte sowohl bei Heu wie bei Getreide. Besser waren die Kartoffel- und Gemüseerträge ausgefallen, und der Obstbau verzeichnete gute Ernten. Auch die Weinernte fiel in der Westschweiz in quantitativer und qualitativer Beziehung gut aus, während in der Ostschweiz Frost- und Hagelschäden die Erträge vermindert hatten. Die Milchproduktion erfuhr im Jahresdurchschnitt eine Zunahme um 4,2 Prozent; sie war in den ersten Monaten des Jahres bedeutend höher. Die Produktion von Schlachtvieh stieg um 5,4 Prozent. Preismäßig war jedoch der Ertrag dieser Produktion bedeutend geringer und überstieg das Vorjahresergebnis nur um 1,4 Prozent. Erneut hat denn auch die Kaufkraft der Landwirtschaft eine weitere Einbuße erlitten. Der Index aller landwirtschaftlichen Produkte ging im Berichtsjahr um 2,8 auf 101,1 Punkte Ende Dezember zurück, während umgekehrt der Preisindex der Produktionsmittel, wie höhere Baukosten, steigende Preise für Maschinen usw., von 117,8 Ende 1959 auf 120,7 Ende 1960 anstieg. Ist es nicht nur aus sozialen, sondern ebenso sehr aus staatspolitischen und wehrwirtschaftlichen Gründen wichtig, einen lebens- und leistungsfähigen Bauernstand zu haben – das zu bestreiten dürfte ernstlich wohl kaum jemandem einfallen –, so ist es auch wichtig, diese Landwirtschaft lebensfähig zu halten und sie ebenfalls angemessen an dem Ertrag der Volkswirtschaft teilnehmen zu lassen. Gewiß hat der Bauer auf seiner Scholle vieles, das sein Leben lebenswert macht, ohne daß es in Zahlen gemessen werden kann. Und gewiß ist es wichtig, daß der Bauer sich der ethischen Werte seines Berufes stets bewußt bleibt und diese voll auswertet. Aber damit ihn zu vertrösten und seine Genügsamkeit für die andern Wirtschafts- und Volksgruppen auszunützen, wäre ebenso unsozial, wie dem Arbeiter seinen gerechten Lohn vorzuenthalten und ihn nicht angemessen an der wirtschaftlichen Prosperität teilnehmen zu lassen. Insbesondere in den Kreisen der schweizerischen Raiffeisenkassen, deren Ziel in der Tätigkeit jeder ihrer Darlehenskassen ja die fruchtbare Zusammenarbeit aller Bevölkerungskreise in der Gemeinde über die Schranken des beruflichen und wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes hinweg ist, wird für einen gerechten Ausgleich und für das Wohlergehen aller Wirtschaftsgruppen und Volkskreise Verständnis haben. Diesen Geist der gegenseitigen Verständigung und der Nächstenliebe, der in der Tätigkeit der Raiffeisenkassen geweckt und genährt wird, hinauszutragen und ihn in der Blüte unserer Wirtschaft Gemeingut werden zu lassen, ist eine ebenso notwendige wie schöne Aufgabe.

## Motorfahrzeuge im 1. Quartal 1961

**Automobile.** Die in den Vorquartalen festgestellte Ausweitung des Neuwagenmarktes setzte sich in der Berichtszeit fort. Die *Einfuhr* von Automobilen erreichte einen neuen Quartalshöchststand. Sie war mit 39 150 Stück, von denen 36 033 auf Personewagen und 3117 auf Nutzfahrzeuge entfielen, um rund 39 Prozent größer als in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Der deklarierte Wert stieg um 44 Prozent auf 210 Mio Fr. Angewachsen sind namentlich die Bezüge amerikanischer (+ 67 %), italienischer (+ 57 %) und deutscher Automobile (+ 46 %). Auch der Import französischer Modelle nahm kräftig zu (+ 29 %), wegen sich die Einfuhr aus Großbritannien (+ 14 %) und Schweden (+ 6 %) nur mäßig verstärkte. Die unterschiedlichen Zuwachsraten führten zu Verschiebungen in

der Zusammensetzung des Importes nach der Herkunft der Fahrzeuge. Die Quote der deutschen Produkte erhöhte sich gegenüber dem entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres von 47 auf 50 Prozent. Die französischen Automobile waren mit 25 % (im 1. Quartal 1960 mit 27 %) an der Gesamteinfuhr beteiligt, die italienischen mit 10 % (9), die britischen mit 7 % (9), die amerikanischen mit 5,5 % (4,5) und die übrigen Fahrzeuge mit 2,5 % (3,5). Rund 85 % des Bedarfs wurden in den EWG-Staaten gedeckt.

Eingeführte und in Verkehr gesetzte fabrikneue Motorfahrzeuge im 1. Quartal 1960 und 1961:

	1. Quartal 1960	1961	Zunahme in %
Personenwagen	26 581	36 033	35,6
Andere Automobile	1 667	3 117	87,0
Automobile total	28 248	39 150	38,6
Kleinmotorräder und Motorfahräder	6 550	20 979	220,3
Roller	4 038	3 765	6,8
Motorräder	554	465	16,1
Motorräder total	11 142	25 209	126,3
Landwirtschafts- und Industrietraktoren	642	804	25,2

Wie die Einfuhr zeigte auch der *Absatz* von Automobilen im Vergleich zum 1. Quartal 1960 stark steigende Tendenz. Es erhöhte sich die Zahl der neuimmatrikulierten Personenwagen um 22,5, jene der Nutzfahrzeuge um 44 und die Gesamtzahl der erstmals eingelösten Motorwagen um 24 Prozent. In Wirklichkeit dürfte sich der Neuwagenverkauf wesentlich günstiger entwickelt haben als in unserer Statistik zum Ausdruck kommt. Beim Abschluß der Quartalsstatistik waren nämlich die Unterlagen über die vom Januar bis März 1961 fabrikneu in Verkehr gesetzten Motorwagen noch unvollständig. Die seither eingetroffenen Meldungen lassen vermuten, daß die effektive Absatzsteigerung mindestens 30 Prozent betrug. Ob ein Teil dieser Zunahme auf eine durch das schöne Wetter und das frühe Osterdatum bedingte Vorverlegung der Anschaffungen zurückzuführen ist, läßt sich heute noch nicht beurteilen.

**Motorräder.** Dank der sprunghaft angewachsenen Nachfrage nach Motorfahrrädern, das heißt nach Fahrzeugen, welche seit dem 1. Januar 1961 in manchen Belangen den Velos gleichgestellt sind und bereits von 14jährigen (früher 16jährigen) benützt werden können, hat sich der *Import* von einspurigen Motorfahrzeugen im Berichtsquartal gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres mehr als verdoppelt. Einem Rückgang bei den Rollern und den Motorrädern herkömmlicher Bauart um 7 und 16 Prozent stand eine Zunahme bei den leichten Modellen um 220 Prozent gegenüber. Die Gesamtzahl der eingeführten Maschinen erhöhte sich von etwas mehr als 11 000 auf über 25 000. Der Zollwert stieg allerdings nur von 7,1 auf 10,3 Mio Fr.

Die uneinheitliche Entwicklung in den einzelnen Zweigen des Motorradhandels kommt auch in den Immatrikulationsziffern zum Ausdruck. Während bedeutend weniger Roller und Motorräder verkauft werden konnten als vor einem Jahr, nahm der Absatz von Motorfahrrädern nach übereinstimmenden Berichten aus Fachkreisen überaus kräftig zu.

**Traktoren.** Der *Import* von Traktoren, der im Jahre 1960 um durchschnittlich 20 Prozent angestiegen war, erfuhr im Berichtsquartal eine weitere Belebung. Es wurden 804 fast ausschließlich für die Landwirtschaft bestimmte Maschinen im Werte von 5,5 Mio Fr. aus dem Ausland bezogen, was verglichen mit der Periode Januar-März 1960 einem mengen- und wertmäßigen Zuwachs von rund 25 Prozent entspricht. Etwa drei Fünftel der verzellten Fahrzeuge kamen aus Deutschland, gut ein Viertel aus Großbritannien.

Über den *Absatz* von Landwirtschaftstraktoren in den drei ersten Monaten des laufenden Jahres liegen noch keine schlüssigen Angaben vor.

Die Volkswirtschaft

## Die Wohnbautätigkeit in den Landgemeinden im Jahre 1960

In den kleineren Landgemeinden mit 1000–2000 Einwohnern ist die Zahl der neu erstellten Wohnungen im Jahre 1960 auf 5764 angestiegen. Das bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre um 2169 oder 60 %, während in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern eine Zunahme neu erstellter Wohnungen von 38 % festgestellt wurde. Diese Zahlen zeigen, wie im Jahre 1960 eine sehr aktive Bautätigkeit in den kleineren Landgemeinden zu verzeichnen war. 2241 dieser neu erstellten Wohnungen oder 39 % entfielen auf Einfamilienhäuser. Ende des Jahres 1960 waren in diesen Landgemeinden noch 3700 Wohnungen im Bau.

Die 5764 neu erstellten Wohnungen in Gemeinden mit 1000–2000 Einwohnern sind 12,9 % aller in Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern erstellten Wohnungen. Diese Gesamtzahl beträgt 44 755.

## Die EFTA-Staaten bekennen sich zur Solidarität

In London tagte am 27. und 28. Juni 1961 der EFTA-Rat auf Ministerebene unter dem Vorsitz von Reginald Maudling. Darüber wurde folgendes offizielles Communiqué veröffentlicht:

«Von allem Anfang an bestand das Ziel der EFTA nicht nur darin, zwischen ihren Mitgliedern einen freien Markt zu schaffen, sondern auch die wirtschaftliche Integration von Europa als Ganzem in Form eines einzigen, 300 Millionen Verbraucher umfassenden Marktes zu verwirklichen. Dieser Markt müßte eine liberale Handelspolitik gegenüber dem Rest der Welt verfolgen. Diese Zielsetzung des Stockholmer Übereinkommens ist an jeder der seit Juli 1959 abgehaltenen Tagungen des Ministerrates bestätigt worden. Die EFTA-Minister waren sich darüber einig, daß die allgemein stärker gewordene Erkenntnis der Gefahren einer Spaltung Europas zu deutlichen Anzeichen einer Bereitschaft geführt habe, neue Anstrengungen für eine Überwindung der Hindernisse zu unternehmen, die sich während der letzten Jahre bezüglich der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gezeigt haben. Die Überwindung dieser Spaltung würde es den europäischen Staaten ermöglichen, ihre volle Aufmerksamkeit dem ersten Problem der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Europa und dem Rest der Welt zu schenken, insbesondere dem Verhältnis zwischen Westeuropa als einem industriell entwickelten Gebiet und den sich in Entwicklung befindenden Ländern anderer Kontinente. Eine neue Bemühung zur Beendigung dieser Spaltung Europas bedingt auf allen Seiten eine Bereitschaft zur Annäherung der Standpunkte, aber sie muß auch die grundsätzliche politische Stellung nicht nur der verschiedenen europäischen Staaten, sondern auch der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft respektieren. Die in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen boten die Grundlage für eine Überprüfung der mit der europäischen Integration verbundenen Probleme. Diese Überprüfung hat gezeigt, daß obwohl einige Mitglieder der EFTA Verpflichtungen politischer Natur nicht annehmen könnten, doch alle Mitgliedstaaten der EFTA bereit sind, zur Verwirklichung eines integrierten europäischen Marktes Verpflichtungen zu übernehmen, die über diejenigen hinausgehen, welche sie unter sich im Stockholmer Übereinkommen eingegangen sind.



Die Minister waren sich darüber einig, daß es das Ziel jeder Lösung sein muß, die Einigkeit und den Zusammenhalt in Europa zu fördern, die europäische Wirtschaft zu stärken und den integrierten Markt auf soliden und dauerhaften Grundlagen zu errichten. Die Minister stimmten überein, daß zu diesem Zwecke wirksame Institutionen notwendig sind, welche die Ausführung der für eine allgemein annehmbare Lösung erforderlichen Verpflichtungen zu überwachen haben werden.

Die Minister haben die Frage geprüft, ob ihr gemeinsames Ziel der Schaffung eines umfassenden europäischen Marktes, dem alle Mitglieder der EFTA angehören würden, durch Verhandlungen für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder für eine Assoziierung mit ihr erreicht werden kann. Sie kamen zum Schluß, daß es noch zu früh ist, zu beurteilen, ob eine solche Lösung möglich oder aussichtsreich sein wird. Sie beschlossen, die Prüfung dieser Frage in ihrer nächsten Tagung weiterzuführen.

Die Minister waren sich darüber einig, daß, sollte ein derartiges Vorgehen als möglich befunden werden, die EFTA-Mitglieder ihre Handlungen koordinieren und während der ganzen Dauer der Verhandlungen ihre Geschlossenheit aufrechterhalten müßten.

Die Minister beschlossen, daß die Europäische Freihandels-Assoziation die durch das Übereinkommen geschaffenen gegenseitigen Verpflichtungen und die Integrationsbewegung innerhalb der Sieben mindestens so lange aufrechterhalten werde, bis befriedigende Lösungen zur Wahrung der legitimen Interessen aller Mitgliedstaaten der EFTA in Verhandlungen ausgearbeitet worden sind, die es allen ermöglichen, sich vom gleichen Zeitpunkt an am integrierten Europamarkt zu beteiligen. Sie waren sich darüber einig, daß eine nur auf einen Teil beschränkte Lösung, welche eine neue wirtschaftliche Trennung in Westeuropa schaffen würde, unter keinen Umständen als befriedigend betrachtet werden könne.»

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandels-Assoziation sind mehr als je entschlossen, ihr Möglichstes zu tun, damit ein europäischer Markt von 300 Millionen Verbrauchern zustande kommt. Bei ihrem Vorgehen zur Erreichung dieses Ziels werden sie Geschmeidigkeit mit Solidarität verbinden. Dies ist der Sinn der Verständigung, welche die Minister der EFTA am 28. Juni erzielt haben.

#### a) Geschmeidiges Vorgehen

Neben den verschiedenen Formeln eines Zusammenschlusses der Sechs und der Sieben, welche die Mitgliedstaaten der EFTA bereits früher erwogen haben, prüft nunmehr jedes einzelne EFTA-Land, ob die Errichtung eines freien europäischen Marktes nicht auch auf dem Wege über einen Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder durch eine Assoziierung mit ihr erreicht werden könnte.

#### b) Eine gemeinsame Front

Die Europäische Freihandels-Assoziation wird mindestens so lange bestehen bleiben, bis für jeden ihrer Mitgliedstaaten durch Verhandlungen Beitritts- oder Assoziierungsverträge mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft festgelegt worden sind.

Die abzuschließenden Verträge werden die begründeten Interessen der EFTA-Mitgliedstaaten berücksichtigen müssen. Dieses Begehren liegt in der Natur der Sache. Im Römer Vertrag wurde den Interessen der Sechs ebenfalls Rechnung getragen.

Die Verträge müssen den Mitgliedstaaten der EFTA die Möglichkeit geben, sich vom gleichen Zeitpunkt an am integrierten europäischen Markt zu beteiligen. Dies ist die bedeutendste Verpflichtung, welche die Sieben unter sich vereinbart haben. Sie will sagen, daß die Sieben zwar bereit sind, ausgewogene und konstruktive Lösungen zu suchen, sich aber jedem Versuch widersetzen werden, der zur Auflösung ihrer Solidarität unternommen werden könnte.

## Der Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft

Der Wille zur Selbsthilfe findet wirksame Lösungen

Der Mangel an Landarbeitern und die zunehmende Abwanderung der jüngeren Familienangehörigen in die Städte haben die holländischen Familienbetriebe äußerst empfindlich gegen den Ausfall von Arbeitskräften gemacht. Wenn der Betriebsleiter oder die Bäuerin krank werden oder einmal ausspannen sollen, stehen keine Aushilfskräfte zur Verfügung, die den Betrieb weiterführen können. Während die Ackerbaubetriebe aber noch in der Lage sind, eine Arbeitskraft für kurze Zeit zu entbehren, können die viehhaltenden Betriebe keinen Tag verlieren.

In dieser Situation entstand in Holland eine völlig neue Form der Nachbarschaftshilfe. Vor einem Jahr schlossen sich in dem friesischen Oldshoorn einige Betriebe zusammen und stellten gemeinsam eine Fachkraft ein, die dann einspringen sollte, wenn „Not am Mann“ war. Der Versuch hat sich so bewährt, daß der Vereinigung heute bereits 49 Betriebe angeschlossen sind, die insgesamt drei Arbeitskräfte beschäftigen. Dieses Beispiel machte Schule. Inzwischen bestehen allein in Friesland schon zehn solcher Dorfhelfergemeinschaften, die als Genossenschaften eingetragen sind. Meist handelt es sich um den Zusammenschluß von 25 bis 40 Betrieben, die je nach ihrem Arbeitsbedarf ein bis drei Arbeitskräfte eingestellt haben. Die friesische Landwirtschaftsgesellschaft hat ein Musterstatut ausgearbeitet, in dem vorgesehen ist, daß jedes Mitglied eine Eintrittsgebühr von 15 hfl. sowie einen Vorschuß von 25 hfl. in eine Gemeinschaftskasse einzahlt. In Nordholland, wo inzwischen ähnliche Gemeinschaften entstanden sind, wird ein Jahresbeitrag von 10 hfl. und eine Eintrittsgebühr von 50 hfl. erhoben.

Anfangs hatte man befürchtet, daß diese Helfer nicht voll ausgelastet sein könnten. Für diesen Fall hatten sich die örtlichen Genossenschaften bereit erklärt, die Arbeitskräfte während der freien Stunden in ihrem Betrieb zu beschäftigen. Dieser Ausweg erwies sich jedoch als überflüssig, denn es zeigte sich, daß die Helfer täglich von mindestens einem Mitglied der Genossenschaft angefordert wurden.

Der Einsatz der Aushilfskräfte richtet sich nach der Dringlichkeit. Grundsätzlich erhält der erste Antragsteller auch zuerst den angeforderten Arbeiter. Erkrankt jedoch ein Betriebsleiter, so wird der Helfer sofort auf diesen Betrieb geschickt. An zweiter Stelle werden alle die Fälle berücksichtigt, in denen Arbeitskraft aus anderen Gründen ausfällt. In der letzten Dringlichkeitsstufe rangiert schließlich der Bedarf in der Zeit des höchsten Arbeitsanfalles. Die eigentliche Bezahlung des Helfers erfolgt stunden- und tageweise durch denjenigen Betrieb, der die Hilfskraft in Anspruch nimmt. Später wird über die Genossenschaft abgerechnet. Den Helfern werden grundsätzlich 2700 Arbeitsstunden im Jahr garantiert, für die sie den höchsten Facharbeiterlohn, einen Unternehmerzuschlag und eine Entschädigung von 100 hfl. für die Unterhaltung eines Mopeds bekommen. Im allgemeinen wird ein Stundenlohn von 3 hfl. garantiert, der sich für Überstunden und Melkarbeiten auf 4 hfl. erhöht. Rechnet man die sozialen Lasten ab, die selbstverständlich ebenfalls von der genossenschaftlichen Vereinigung getragen werden, so kann eine qualifizierte Hilfskraft mit einem Wochenlohn von 130 hfl. rechnen, das ist mindestens ebenso viel, wie die Industrie zahlt. Unter diesen Umständen ist es nicht mehr schwierig, genügend qualifizierte Arbeitskräfte zu erhalten.

Selbstverständlich läßt sich diese Form der genossenschaftlichen „Helfergemeinschaft“ besonders gut in den Betrieben anwenden, in denen die Arbeit das ganze Jahr gleichmäßig anfällt. In den Ackerbaubetrieben der Provinz Groningen hat man sich einen anderen, nicht minder originellen Plan zur Behebung des Arbeitskräftemangels ausgedacht. Hier beraten die Bauern gemeinsam mit der Land-

arbeitergewerkschaft über die Fruchtfolge und Anbauplanung der einzelnen Höfe. Gemeinsam errechnen sie im voraus die Arbeitsspitzen der Betriebe, um damit nicht nur den Einsatz der Arbeitskräfte, sondern auch der Maschinen so rationell wie möglich zu gestalten. Durch die gegenseitige Hilfe kommt jeder Betrieb auf seine Rechnung. A. E.

## Die Entwicklung der Baukosten

Das Statistische Amt der Stadt Zürich macht jedes Frühjahr eine Erhebung des Baukostenindex. Stichtag ist nunmehr der 1. April (bisher 1. Februar). Die Erhebung dieses Jahres ergab gegenüber dem August 1960 eine Erhöhung von 227,0 auf 237,1 Punkte oder um 4,4 %. Gegenüber dem Februar 1960, als ein Index von 219,7 Punkten ermittelt wurde, stieg er um 7,9 %.

Die Erhöhung des Baukostenindex um 7,9 % zeigt die höchste seit Kriegsende innert Jahresfrist registrierte Bauverteuerung an. Nach Hauptgruppen gestaltete sie sich wie folgt:

	Anstieg in % vom			
	1.2.60	1.8.60	1.4.61	
Rohbau	221,7	231,8	243,7	9,9
Innenausbau	218,9	224,0	232,8	6,3
übrige Kosten	216,6	224,0	233,4	7,7
gesamte Kosten	219,7	227,0	237,1	7,9

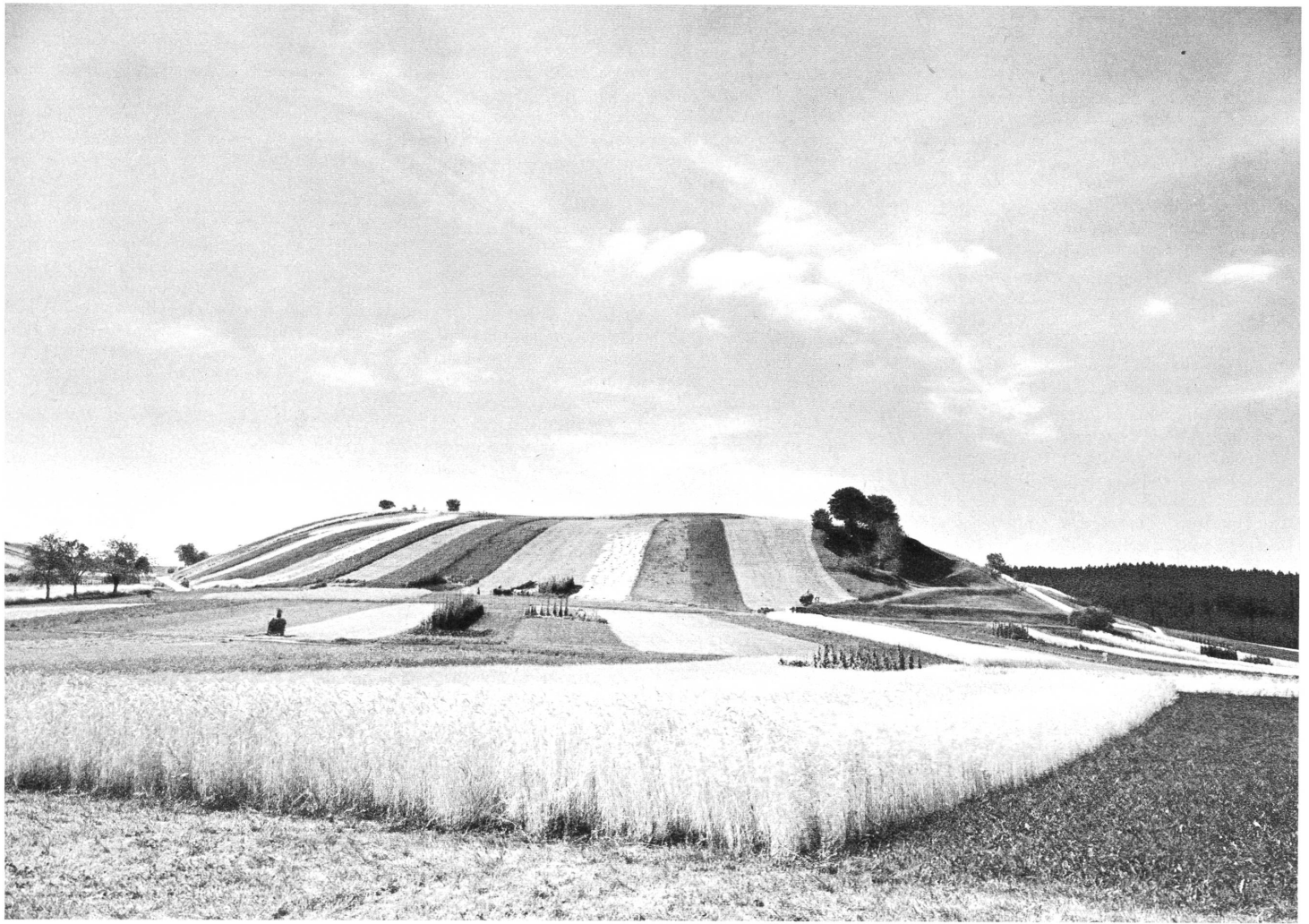
Der Kubikmeterpreis betrug am 1. April 1961 Fr. 116,20 gegenüber Fr. 107,74 am 1. Februar 1960. Das Statistische Amt stellt in seinen Erläuterungen fest, die erhebliche Verteuerung sei auf Materialpreissteigerungen sowie auf Lohnerhöhungen, die teilweise im Zusammenhang mit Arbeitszeitverkürzungen vereinbart wurden, zurückzuführen.

Noch nie so deutlich wie bei der letzten Erhebung über die Entwicklung der Baukosten wurde die Wechselwirkung zwischen den Kosten der Arbeitskraft und den Baupreisen offenbar. Am ausgeprägtesten tritt sie beim Rohbau in Erscheinung. Die Revision des Landesmantelvertrages im engen Baugewerbe auf den 1. März 1960 brachte bedeutende Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen. Die wöchentliche Arbeitszeit erfuhr in Zürich eine Verkürzung von 48 auf 46¼ Stunden in den Jahren 1960 und 1961; im Jahre 1962 wird sie noch 45 Stunden betragen. Die Entwicklung der Löhne seit der Vertragserneuerung zeigt folgendes Bild:

	Stundenlöhne in Franken			in % Erhöhung 1.3.60- 1.3.61
	vor dem 1.3.60	1.3.60- 1.3.61	ab 1.3.61	
Maurer	3,52	3,82	3,92	11,3
Handlanger	2,87	3,17	3,27	13,9

Die gleiche Erhöhung erfuhren die Löhne der dem Landesmantelvertrag für das engere Baugewerbe ebenfalls unterstehenden Zimmerleute. Parallel zu der Verteuerung der Arbeitskraft erfuhren unter den verschiedenen Arbeitsgattungen einen besonders starken Auftrieb die Preise für die Erd-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten (+ 9,9 %), Kunststeinarbeiten (+ 12,9 %) sowie die Zimmerarbeiten (+ 12,1 %), die zusammen kostenmäßig mit neun Zehnteln am Rohbau beteiligt sind und deren Anteil an Gesamtbau mehr als einen Drittel ausmacht.

Die Produktivität im Baugewerbe hat nach dem Kriege gewaltige Fortschritte erzielt. Während das Bauvolumen von 1950 bis 1960 um rund 140 % zugenommen hat, erhöhte sich die Zahl der Bauarbeiter nur um etwa 60 %. Das war der Erfolg einer starken Mechanisierung und Rationalisierung, ob schon dieser insbesondere im engeren Baugewerbe



mit den von Baustelle zu Baustelle wechselnden Arbeitsbedingungen relativ enge Grenzen gesetzt sind. Das Baugewerbe habe in bezug auf seine Leistungsfähigkeit «heute einen oberen Plafond» erreicht, war im Laufe der letzten Vertragsverhandlungen auch von gewerkschaftlicher Seite anerkannt worden. Wesentliche Produktivitätssteigerungen konnten somit nicht mehr durch technische und betriebliche Verbesserungen bewerkstelligt werden.

## Schweizerische Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg AG

Unter dem Vorsitz von Herrn Aebi, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes, tagte letzten Freitag, den 16. Juni 1961, in Brugg, die ordentliche Generalversammlung der Schweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern. Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 1960 wurden genehmigt.

Im Laufe der Berichtsperiode konnten neue Gesuche bewilligt werden mit einem Bürgschaftsbeitrag von Fr. 740 100.-. Der Bürgschaftsbestand erreichte Ende 1960 die Summe von rund 4,9 Millionen Franken in 803 Posten. Seit der Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft im Jahre 1921 sind ins-

gesamt 1856 Bürgschaften mit einem Kapitalbetrag von Fr. 13 537 706.- übernommen worden.

Die Generalversammlung hatte sich ferner mit einer Revision der Statuten zu befassen. Die ihr unterbreiteten Revisionsanträge, die auf eine Anpassung verschiedener Bestimmungen an die heutigen Verhältnisse hinielen, wurden einstimmig genehmigt. An den Grundsatz, Bürgschaft zu leisten bei der erstmaligen Verselbständigung von jungen, tüchtigen Landwirten, wurde festgehalten. Die Bedingungen, welche der Gesuchsteller erfüllen muß, um Anspruch auf die Dienste unserer Genossenschaft zu haben, wurden weniger streng umschrieben. Damit wird der Bürgschaftsgenossenschaft ermöglicht, bei den gegenwärtigen Bestrebungen, eine Verbesserung der Betriebsstruktur herbeizuführen, mitzuarbeiten. In die Statuten wurde neu eine Bestimmung aufgenommen, wonach in besonderen Fällen auch Landwirte berücksichtigt werden können, die vor kurzer Zeit ein Heimwesen bereits übernommen haben, aber für die Finanzierung oder für die Einrichtung des Betriebes, für wirtschaftlich gerechtfertigte Erweiterungen oder Verbesserungen noch auf fremde Hilfe angewiesen sind. Der Höchstbetrag, der dem einzelnen Schuldner verbürgt werden kann, wurde erhöht auf Fr. 20 000.- für Darlehen mit grundpfändlicher Sicherheit und auf Fr. 12 000.- für Darlehen ohne Realsicherheit.

Die Revision führte zu einer Änderung des Namens der Genossenschaft. Die Bezeichnung der Genossenschaft heißt neu ‚Schweizerische bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft‘.

Nach Erledigung der eigentlichen Tagesordnung orientierte Herr Dr. W. Neukomm, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes, die anwesenden Genossenschafter über den Stand der Beratungen für die Revision des Bodenrechtes. Von diesen Ausführungen wurde mit großem Interesse Kenntnis genommen.

## Versicherungswesen

### 4,5 Milliarden für Versicherungsprämien

1959 sind in unserem Lande an Prämien und Beiträgen für alle Arten von Versicherungen rund 4 Milliarden 530 Millionen Franken aufgewendet worden. Davon entfielen 3 Mia 23 Mio Fr. auf die sogenannten Sozialversicherungen, also auf die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), die Pensionskassen, die anerkannten Krankenkassen und die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Die privaten Versicherungsgesellschaften buchten im direkten Schweizer Geschäft Prämieineingänge von insgesamt 1 Mia 507 Mio Fr. Hier steht die Lebensversicherung mit einem Anteil von 50,7 Prozent seit langem an der Spitze; es folgen die Haftpflichtversicherung mit 17,2 Prozent, die Unfallversicherung mit 13,5 Prozent, die Feuer-, Transport-, Fahrzeugkasko- und Diebstahlversicherung mit zusammen 12,9 Prozent und die Krankenversicherung nebst den übrigen Versicherungszweigen mit 5,7 Prozent. Vom schweizerischen Volkseinkommen, das zur Zeit auf jährlich 30 Mia Fr. geschätzt wird, werden demnach 15 Prozent für Versicherungszwecke aufgewendet.

Auf der andern Seite bezifferten sich die Rentenauszahlungen der AHV auf rund 700 Mio Fr. Für das gleiche Jahr schloß die Rechnung der SUVA mit der Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung mit 324 Mio Fr. Ausgaben ab.

Die 15 schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften entrichteten im Jahre 1959 an Bezugsberechtigte 388 Mio Fr. und wiesen 121,5 Mio Fr. dem Gewinnfonds der Versicherten zu. Bei der privaten Unfall-, Haftpflicht- und Schadenversicherung gelangten gleichen Jahres im gesamten Schweizer Geschäft 352,7 Mio Fr. zur Auszahlung. spk

## Die Sorgfaltspflicht der Bank

Ein türkischer Staatsangehöriger X vereinbarte im Jahre 1955 mit einer Bank in Zürich, daß sie ein auf die Firma Y lautendes Nummernkonto eröffne, über das er mit seiner Unterschrift verfügen könne. Auf der ihm vorgelegten Karte bestätigte er unterschriftlich, daß er von den auf der Rückseite abgedruckten Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen habe. Dort hieß es unter Ziffer 9 bezüglich Kontokorrent- und übrigen Bankverkehr:

«Die Bank vergleicht die Unterschriften mit jenen, die bei ihr als Muster deponiert sind. Sie lehnt jedoch jede Haftung ab für den Fall, daß eine Fälschung nicht bemerkt würde, sofern sie dabei kein grobes Verschulden trifft. Die Bank ist nicht gehalten, eine ausgedehntere Kontrolle durchzuführen.»

Gleichzeitig unterzeichnete X noch eine weitere Erklärung, laut welcher die Firma Y die Bank beauftragte, alle ihr bestimmten Dokumente, wie Korrespondenz, Rechnungsauszüge, Depotscheine usw., aufzubewahren bis zum Zeitpunkte, da andere Instruktionen erfolgen würden. Die Bank wurde von jeder Haftung befreit für die Folgen, die sich aus der besonderen Regelung ergeben könnten, und die Firma Y war bereit, die daraus resultierenden Risiken selbst zu tragen.

Über das Konto wickelte sich bis zum Sommer 1958 ein bedeutender Verkehr ab. Am 21. Januar jenes Jahres trafen bei der Bank in Zürich zwei Briefe ein, welche die nachgemachte Unterschrift des X und über denselben die Firma Y trugen und Aufträge für Geldüberweisungen an Dritte enthielten. Der Inhalt des ersten Briefes entsprach einem echten Schreiben des X, das indessen nie bei der Bank eintraf; das zweite, mit welchem über 15 000 Dollar zu Lasten des Kontos disponiert wurde, war erfunden. Die Bank führte die Aufträge aus, da sie trotz Prüfung der Unterschriften die Fälschungen nicht erkannte. Im Mai und Juni 1958 gingen sechs weitere Briefe ein, die wieder unter der Firma Y die nachgemachte Unterschrift des X trugen. Drei dieser Schreiben entsprachen inhaltlich echten Anweisungen des X, welche die Bank nie erhielt. Von den andern drei, die unecht waren, lautete eines auf Auszahlung von 25 000 Dollar, das zweite auf 15 000 Dollar und das dritte auf Gutschrift von 10 000 Dollar an Geldwechsler im Ausland. Die Bank führte die falschen Aufträge aus.

Als am 13. Juni 1958 X in Zürich bei der Bank in die Akten Einsicht nahm, erkannte er die Fälschungen, und er machte sie für den entstandenen Schaden verantwortlich. Wie es möglich war, daß Unbekannte sich in die Geschäftsbeziehungen zwischen dem türkischen Geschäftsmann und der Schweizer Bank einschalten konnten, war nicht mit Sicherheit festzustellen. X klagte beim Zürcher Handelsgericht mit dem Antrag auf Feststellung, daß die mit den Vergütungen an die vier Geldwechsler zusammenhängenden Belastungen des Kontos Y ungültig seien und demzufolge die Bank ihm die Summe von 65 000 Dollar (rund 280 000 Franken) zu ersetzen habe. Die Beklagte bestritt jede Schuld. Vom Handelsgericht mit Urteil vom 15. März 1960 abgewiesen, erklärte X die Berufung an das Bundesgericht, wobei er an seinen Begehren festhielt.

Unbestritten war für die 1. Zivilabteilung, daß das zwischen X und der Bank eingegangene Rechtsverhältnis als einfacher Auftrag im Sinne von Art. 394 OR zu betrachten ist. Die Bank verpflichtete sich zur Entgegennahme von Geld, das ihr vom Auftraggeber oder auf dessen Rechnung von Dritten zugeführt wurde, daraus weisungsgemäß auf Rechnung des Auftraggebers Zahlungen an diesen oder an Dritte vorzunehmen sowie über die Ein- und Ausgänge und die entstehenden Kosten ein auf USA-Dollar lautendes Kontokorrent zu führen.

Die Behauptung des X, die Beklagte hätte auf die gefälschten Anweisungen schon deshalb nicht zahlen dürfen, weil sie ihr im Namen der Firma Y erteilt worden seien, während er den Vertrag im eigen-

nen Namen mit der Bank geschlossen habe, ist unzutreffend. Auf beiden vom Kläger am 10. Juni 1955 unterzeichneten Schriftstücken war die Firma als Kontoinhaberin eingesetzt. Gemäß übereinstimmenden Willenserklärungen kam der Vertrag zwischen der Bank und der durch X vertretenen Firma Y zustande. Wenn die gefälschten Anweisungen im Namen der Firma Y erteilt wurden, so entsprach dies der vereinbarten Rechtslage.

Indem der Kläger der Bank vorwirft, sie hätte die Fälschungen erkennen sollen, weil die betreffenden Aufträge nicht auf Briefpapier der Firma Y erteilt wurden, in der Anordnung des Textes von seinen Anweisungen abweichen und nicht wie letztere in Istanbul-Galata, sondern in Istanbul-Beyoglu aufgegeben wurden, so überspannt er damit die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht der Banken. Denn er selbst verwendete für die Korrespondenz mit der Beklagten nicht immer Papier mit dem Briefkopf Y. So erteilte er Anweisungen von Livorno und Rom aus, wobei er Briefpapier eines Hotels benutzte. Ferner gab er der Bank telegraphisch Aufträge, einmal von Rom, das andere Mal von Galata aus. Auch brauchten Abweichungen in der Anordnung des Textes und im Poststempel nicht aufzufallen. Ein vom Geschäftsinhaber persönlich geschriebener Brief deckt sich nicht unbedingt mit der Darstellungsweise eines Angestellten.

Im vorliegenden Fall waren die Unterschiede zwischen den echten und den gefälschten Aufträgen nicht derart, daß die Beklagte unbedingt hätte Verdacht schöpfen müssen. Im übrigen kann von einer Bank nicht verlangt werden, daß sie beim Eingang einer Zahlungsanweisung alle früheren Briefe des Kunden vornehme, um nach Abweichungen im Schriftbild, Stil und dergleichen zu forschen. Die Beklagte brauchte dies hier um so weniger zu tun, als sie sich schon im Vertrag ausbedungen hatte, sie werde die Unterschrift nur mit dem bei ihr hinterlegten Muster vergleichen und sich zu keiner andern Prüfung verpflichten. Ebensovienig kann von einer Pflicht der Bank die Rede sein, die Briefumschläge zwecks Vergleichung der Poststempel aufzubewahren. X konnte nicht erwarten, daß sie unaufgefordert eine derart ungewöhnliche und der raschen Geschäfts erledigung abträgliche Maßnahme treffe. Auch durfte er nicht voraussetzen, daß der Beklagten seine Gewohnheit auffalle, die Briefe beim Postamt Istanbul-Galata aufzugeben, und daß sie sich daran erinnere. Die Anforderungen, die er heute an die Bank stellt, mußten um so mehr befremden, als er die Zustellung von Schriftstücken und Rechnungsauszügen an ihn untersagt hatte. Dadurch verunmöglichte er die fortlaufende Kontrolle der Geschäftsvorgänge und erhöhte er andererseits die Gefahr, daß Fälschungen längere Zeit unentdeckt bleiben und wiederholt werden könnten.

X rügt ferner, daß die Beklagte die Kontrolle der Unterschriften nicht genügend sorgfältig vorgenommen habe; denn die Fälschungen wären leicht zu erkennen gewesen. Demgegenüber stellte aber das Handelsgericht für das Bundesgericht verbindlich fest, die zwischen den Unterschriften bestehenden Abweichungen seien nicht geeignet gewesen, bei der Bank Verdacht zu erwecken. Richtig ist, daß der Chef des kriminaltechnischen Dienstes der Zürcher Kantonspolizei mit Sicherheit auf Fälschungen schloß, ohne für seine Untersuchung wissenschaftliche Hilfsmittel zu benützen. Dazu bemerkte die Vorinstanz zutreffend, daß Unterschiede, die nachträglich bei Kenntnis des Sachverhaltes leicht festgestellt werden konnten, sich deswegen nicht auch dem Uneingeweihten aufdrängen. Abgesehen davon, hatte die Bank die Unterschriften nicht so genau zu prüfen, wie es der kriminalistisch geschulte Schriftexperte tat. Wohl hatte die Beklagte mit der Möglichkeit von Fälschungen zu rechnen; doch brauchte sie solche nicht vorauszusetzen. Sie durfte vielmehr die Echtheit als die Regel annehmen.

Da in keinem der vier namhaft gemachten Fälle ein grobes Verschulden der Bank nachgewiesen ist, gelangte das Bundesgericht zur Abweisung der Berufung und zur Bestätigung des handelsgerichtlichen Entscheides (Urteil vom 25. Oktober 1960).

## Für Sie geschrieben . . .

Seit der im Jahre 1942 erfolgten Gründung unserer verbandseigenen und inzwischen zur größten ihrer Art gewordenen Bürgschaftsgenossenschaft in der Schweiz ist sie dem in die Wiege gelegten Leitmotiv ‚Dienen und helfen‘ treu geblieben. Sie wird es auch fernerhin gerne beachten und in Ehren halten.

Nun ist es aber so – und die Erfahrung lehrt es stets aufs neue –, daß ‚Dienen und helfen‘ nicht allorts und von jedermann gleich verstanden wird oder verstanden sein will. Die einen gehen der richtigen Spur nach und vertreten die volkswirtschaftlich richtige Auffassung, daß dort, wo der Wind zum letzten Loch hinausbläst, nun einmal alles Dienen und alles Helfen nichts mehr nützt und mit einem neuerlichen Aufhäufen des schon übergroßen Schuldenberges niemandem mehr ein wirklich guter Dienst erwiesen werden kann. Hier kann nur noch der Weg zurück zur einfachen Vernunft und ein bestmögliches Auseinandersetzen mit dem nun einmal geschaffenen finanziellen Chaos endgültige Ordnung und Flurbereinigung schaffen.

Anderer wieder wechseln bewußt oder unbewußt Bürgschaftsgenossenschaften mit karitativen oder altruistischen Einrichtungen, die jederzeit und gerne bereit sich finden sollten, ohne weiteres und unbedenkenlich oder weniger großzügig behilflich zu sein, um selbstverschuldete materielle Engpässe zu überbrücken oder, warum auch nicht, um konjunkturbedingte Luxusanschaffungen zu finanzieren, obwohl sie ganz eindeutig in keinem Verhältnis zum Einkommen stehen und obwohl keine eigenen Ersparnisse vorhanden sind.

‚Dienen und helfen‘ heißt für uns Mission und Verpflichtung. Mission des ehrlichen Dienens und des echten Helfens. Verpflichtung gegenüber der Raiffeisenbewegung, gegenüber dem Bürgschaftsuchenden und schließlich gegenüber uns selbst.

Wenn die Geschäftsleitung der Bürgschaftsgenossenschaft hin und wieder ergänzende Auskünfte verlangt, auf erkennbare Mängel hinweist und auch ihres Erachtens notwendige Kritik anbringt, so ganz bestimmt nicht aus Voreingenommenheit oder aus Besser-Wissen-Wollen, sondern einzig und allein im wahren Sinne von ‚Dienen und helfen‘!

Es geschieht auch, daß eine Darlehenskasse berichtet, der Gesuchsteller könne sich nicht bereit erklären, die von uns angeforderten weiteren Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, und daß ein Bankinstitut ihm nun das Darlehen ‚in fünf Minuten‘ ohne die von uns gewünschte Dokumentation schlank bewilligt habe.

Seien wir darüber ja nicht baß erstaunt, denn in Tat und Wahrheit wird der Gesuchsteller jener Bank gegenüber sich ebenso sehr auszuweisen haben, wie wir es im Interesse der Darlehenskasse von ihm verlangt hatten. Er glaubte wohl, die Raiffeisenkasse dürfe froh sein, ihn überhaupt zu ihren Schuldnern zu zählen, und sie habe sich mit den von ihm als genügend erachteten Auskünften zufrieden zu geben.

Nun ist es ja hier und dort schon so, daß von Darlehens-‚Kässeli‘ und von Raiffeisen-‚Kässeli‘ gesprochen wird, um damit auf vermeintlich eklatante Weise den Unterschied zwischen diesen und einer Handelsbank herauszustreichen. Mit dieser falschen Bescheidenheit wird aber nur erreicht, daß gewisse Leute die Auffassung hegen, mit den örtlichen Kassaorganen könne nach ihrer Manier umgesprungen werden. Die Raiffeisenkasse ist ein dem Bankengesetz unterstelltes Spar- und Kreditinstitut, das die in den seit Jahrzehnten bestbewährten Statuten genau umschriebenen bankmäßigen Operationen tätig mit der besonderen Aufgabe, das Spar- und Kreditwesen nach christlichen Grundsätzen in gemeinsamer Selbsthilfe zu pflegen, um das materielle und das soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien zu fördern und der Dorfgemeinschaft zu dienen.

Die Behandlung der tagtäglich bei uns eingehenden Bürgschaftsgesuche könnte vielfach speditiver geschehen, wenn dem Ausfüllen des Gesuches und

des Antrages verschiedentlich etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt und berücksichtigt würde, daß wir die Vorlage ja auf Distanz begutachten müssen. Wir erachten es daher als richtig, in dieser Beziehung eine kurze Wegleitung zu geben, damit die Kassabehörden und der Gesuchsteller wissen, auf welche Punkte wir besonderen Wert legen.

Beim Kauf einer Liegenschaft sind anzugeben: Bodenmaß, Art und Zustand der Gebäude, Kaufpreis, letzte amtliche Schätzung (bei landwirtschaftlichen Liegenschaften auch Ertragswertschätzung und Belastungsgrenze), hypothekarische Belastung, ob die Differenz zwischen Kaufpreis und Hypotheken aus eigenen Mitteln finanziert wird, ob es sich beim Kaufpreis um einen Vorzugspreis handelt und allenfalls aus welchem Grunde. Die Beilage des Kaufvertrages oder eines Grundbuchauszuges ist wünschenswert.

Beim Erstellen oder Kauf eines Wohnhauses sind dem Gesuche beizulegen: die Baupläne bzw. ein detaillierter Baubeschrieb (Zahl der Wohnungen à wieviel Zimmer, ob Bad, Zentralheizung, Garage usw.), Kostenzusammenstellung, wenn möglich, eine gute Amateurphoto vom Objekt, sodann Angaben über die Finanzierung (Betrag der I. Hypothek und der II. Hypothek, Zusatzgarantien, Eigenleistung) und die eventuellen künftigen Mietzinsentnahmen.

Ausschlaggebend sowohl beim Kauf einer Liegenschaft als beim Erstellen oder Erwerb eines Hauses ist die Höhe der Eigenleistung des Gesuchstellers. Diese hat ordentlicherweise rund 20 Prozent des Übernahmepreises oder der Gesteuerungskosten auszumachen, wobei persönliche Arbeitsleistungen nicht zu hoch bewertet werden dürfen.

Ein ebenfalls wichtiges Moment stellt das künftige Verhältnis zwischen Verdiensteinkommen einerseits und dem jährlichen Aufwand für Hypotheken-Verzinsung, Schulden-Amortisation, Gebäude-Fiskallasten und dgl. andererseits dar. Der vernünftige Unterhalt für die Familie und die Mittelbereitstellung für weitere unumgängliche Ausgaben des täglichen Lebens müssen auch für die Zukunft gewährleistet sein. So schön und wohlthuend ein Eigenheim sein kann, so darf es wegen der damit nun einmal verbundenen Lasten niemals zu einer Plage und zu einer verdröcklichen Angelegenheit werden, nur weil ganz am Anfang die richtige Kalkulation fehlte!

Sollen Maschinen für das Gewerbe oder für die Landwirtschaft angeschafft werden, so ist der Kaufpreis zu notieren und wiederum die Finanzierung der Differenz zwischen Kaufpreis und Darlehen auszuweisen. Insbesondere bei Traktoren ist darauf zu achten, daß die Motorenleistung in einem richtigen Verhältnis zur Größe des Betriebes steht. Es wäre nämlich nicht das erstmal, daß ein Traktor im Werte von über 15 000 Franken erworben würde, obwohl ein bedeutend kleinerer und entsprechend auch billigerer vollauf genügt hätte. Weil der Marktwert solcher Vehikel sich bekanntlich rasch vermindert, müssen die Abzahlungen so angesetzt werden, daß das Darlehen in 7–8 Jahren getilgt ist. Wichtig zu wissen ist auch, ob es sich um einen Occasionskauf handelt und wie der Zustand ist.

In letzter Zeit mehren sich die Gesuche um die Verbürgung von Darlehen zwecks Kaufs eines Autos oder eines Lieferwagens. In all diesen Fällen muß insbesondere die Bedürfnisfrage gründlich, ja kritisch geprüft werden. Wir wollen durchaus nicht verkennen, daß sich der Erwerb eines solchen Vehikels aus beruflichen oder auch aus gesundheitlichen Gründen nicht aufschieben oder überhaupt vermeiden läßt und daß gerade in solchen Fällen auch die finanziellen Voraussetzungen nicht immer derart ausreichend sind, daß unsere Mitwirkung ohne weiteres gegeben wäre. Hier müssen wir also ganz besonders auf das Urteil der Kassaorgane uns berufen können, soll dem Gesuche dennoch entsprochen werden.

Handelt es sich um Gesuchsteller aus Gewerbetreibenden, so ist die Einsicht in die zwei letzten Geschäftsabschlüsse unerlässlich. Wir behandeln die



daraus ersichtlichen Angaben selbstredend diskret. Dieses Begehren gilt immer auch dann, wenn Betriebskredite zur Verbürgung angemeldet werden.

Schließlich kommen wir auch in die Lage, die Verbürgung von Darlehen für sogenannte Sozialzwecke zu prüfen. Nicht selten handelt es sich dabei um Fälle, wo durch Krankheiten unerwartete Auslagen entstanden sind, die aus eigener Kraft nicht innert nützlicher Frist beglichen werden können. Oder es sind Studienkosten zu finanzieren, die man im Moment nicht aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten vermag. Handelt es sich um wirklich vertrauenswürdige Gesuchsteller, die sich nachgewiesenermaßen bemühen, soviel als möglich aus eigenen Kräften zur guten Lösung mitzuwirken, sind wir durchaus bereit, unsere Unterstützung zu leihen. Bei Studien-Darlehen ist jeweils anzugeben, wie lange das Studium noch dauert, mit wieviel finanziellen Mitteln noch zu rechnen ist, bis der Student ausgelernt hat und ins Erwerbsleben übertreten kann. Diese Sozialdarlehen sind im allgemeinen kurzfristig gedacht.

Bei ausschließlich durch uns verbürgten Darlehen und Krediten ist es angezeigt, daß als Zusatzgarantie Lebensversicherungspolice, auch solche ohne Rückkaufwert, verpfändet werden. Dies soll unter gewissen Voraussetzungen auch dann gelten, wenn es sich um die Sicherstellung von Nachgangshypotheken handelt.

Mit diesen Darlegungen hoffen wir, den Darlehenskassen und ihren Mitgliedern einen Dienst erwiesen zu haben.

Vergessen Sie niemals, daß bei der Begutachtung eines jeden Gesuches die Sorgfaltspflicht und die statutarischen Bestimmungen maßgebende Komponenten sind und in jedem Falle beachtet werden müssen.

PK

und periodisch bestätigt. Es ist ein ausgesprochenes Vertrauensamt. Alle Mitglieder der Genossenschaft sind interessiert am guten Stand und an der zweckmäßigen Arbeit und Gestaltung ihrer Institution, noch umso mehr als sie ja alle solidarisch haftbar sind. Natürlich kann aber nicht jedermann Einblick nehmen in die Akten und Bücher; das wäre mit dem Geschäfts- und Bankgeheimnis nicht vereinbar. Darum beauftragt die Mitglieder-Versammlung ihren Aufsichtsrat mit dem Recht und der Pflicht, Einblick zu nehmen und Kontrolle zu machen. Es ist eigenartig, daß dieses Recht und dieses Amt nicht mehr gesucht und geschätzt wird. Es ist doch sicher nicht so uninteressant, andere arbeiten zu lassen und dann nur nachzuschauen, ob sie ihre Arbeit recht gemacht haben. Es ist nicht so uninteressant, überall Einblick zu nehmen. Kritik wird doch im allgemeinen recht gerne geübt. Also, in der Rechnungskommission der Genossenschaft, des Vereines, auch der Gemeinde hat man Gelegenheit, alles zu erfahren und dann dazu seine eigene Meinung zu sagen. Jeder Revisor, der es dabei aber nur auf leichte Kritik abgesehen hat, ist nicht am rechten Platz. Es gehört mindestens so sehr zum Beruf des Revisors, durch geeignete Anregungen vor allem positiv zu dem auch ihm anvertrauten Wohl der Gemeinschaft beizutragen.

Aus der jüngsten Praxis seien hier folgende Erfahrungen angeführt mit der höflichen Empfehlung zur Nutzenwendung:

A. In einer landwirtschaftlichen Genossenschaft will die Rechnungskommission auftragsgemäß die Jahresrechnung und die Kasse kontrollieren. Anstatt zu diesem Zwecke direkt zum Verwalter zu gehen, wo doch in seinem Büro alles zur Hand ist, wird der Kassier eingeladen, mit seinen ‚Siebensachen‘ in die Nebenstube vom ‚Rößli‘ zu kommen, um dort Rechenschaft abzulegen. Der Verwalter bringt einiges mit – und anderes läßt er zu Hause. Die Revisoren stoßen auf den Buchsaldo vom Kassa-Konto. Der Kassier soll den pflichtigen Kassabestand vorweisen. Dieser entschuldigt sich, er habe nicht daran gedacht, die Kasse habe er zu Hause vergessen. Eigentümlich genug – die Revisoren finden sich damit ab, auch im zweiten und im dritten Jahre.

Als dann ein neuer Aufsichtsrat gewählt wird und dieser bei erster Gelegenheit im Büro des Verwalters die Kasse selbst nachprüfen will, ergibt sich ein großer Fehlbetrag. Alle sind böß überrascht, anscheinend auch der Verwalter selbst. Auch er hat seit Jahren nie selbst seine Kasse kontrolliert. Er weiß, daß er nie rechte Ordnung hatte und daß die anvertraute Genossenschaftskasse und sein Privatgeld ineinanderflossen.

## Rechte und Pflichten...

Zur Abwechslung erscheint es wieder einmal angezeigt, hier etwas über die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates zu sagen. Die drei Mitglieder dieser wichtigen Kassabehörde werden von der Generalversammlung (geheim, mit Stimmzetteln) gewählt

Es herrscht Unbehagen. Hätte doch die frühere Rechnungskommission von ihrem Kontrollrecht Gebrauch gemacht und ihre Kontrollpflicht besser und richtig erfüllt.

B. Die politische Landgemeinde X hält ihre öffentliche Rechnungsgemeinde ab – zu der allerdings beschämend wenig stimmberechtigte Aktivbürger erscheinen. Die Gemeinderechnungen mit allen Details liegen gedruckt vor. Wie es hier Brauch ist, ruft der Gemeindepräsident die Mitglieder der Rechnungskommission auf, ihren Kontrollbericht der Versammlung vorzulegen. Da meldet sich in üblicher Weise der Vorsitzende der Kontrollbehörde. Einen schriftlichen Bericht hat er nicht. Er erklärt kurz und bündig:

«Die Rechnungskommission hat kurz Einblick genommen in die Abrechnungen. Viel Zeit hatten wir nicht. Mehr war wohl auch nicht nötig, denn es sei auch eine Prüfung durch die kantonale Finanzkontrolle erfolgt. Es wird Genehmigung der Rechnungen empfohlen!»

Genau gleich kurz ist auch das Votum eines weiteren Mitgliedes der Rechnungskommission.

Daß die Bürger die Gemeinderechnungen genehmigen, ist überraschend genug. Es wird immerhin scharfe Kritik geübt an der Rechnungskommission und deren Rücktritt verlangt, wenn diese Herren finden, ihre Arbeit sei überflüssig (neben einer andern Kontrolle), und wenn sie dafür nicht genügend Zeit aufwenden wollen, wenn insbesondere auch kein schriftlicher Bericht vorgelegt werde.

Bei einer Raiffeisenkasse ist Genehmigung der Bilanz durch die Generalversammlung gar nicht denkbar und gesetzlich nicht zulässig, ohne daß der Aufsichtsrat seinen Kontrollbericht und seine Anträge schriftlich vorlegt. Wenn vielbeschäftigte Männer im Aufsichtsrat sitzen, mag es ihnen oft beinahe unmöglich erscheinen, für die Kontrolle die erforderliche Zeit aufzubringen. Wir wissen ein gutes Mittel! Auch die scheinbar größte Arbeit ist leichter zu bewältigen, wenn man sie *aufteilt*. Anstatt jedes Jahr nur eine sehr lange Sitzung abzuhalten, ist es viel besser, die Kontrollen auf mehrere kürzere Sitzungen zu verteilen.

Je besser die Verwaltung einer Institution besorgt wird, desto mehr weiß man die wertvolle Ergänzung durch eine gute Kontrolle allseits zu schätzen. Auch bei der Raiffeisenkasse hat der Aufsichtsrat eine besonders wertvolle Aufgabe. -ch-

## Keine Illusionen über die Investitionskredite

Der Landwirtschaftliche Informationsdienst lud kürzlich die *kantonalen Bauernsekretäre und die Agrarjournalisten* zu einer Konferenz nach Brugg ein, welche unter dem Vorsitz von Prof. Dr. O. Howald (Brugg-Zürich) stattfand und an welcher zuerst Direktor R. Juri vom Schweiz. Bauernverband einen landwirtschaftlichen und agrarpolitischen Überblick gab. Der Referent wie auch einzelne Diskussionsredner würdigten dabei insbesondere den neuen Gesetzesentwurf über *Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft*. Sie begrüßten die Vorlage, die eine Grundlage für eine Strukturverbesserung in der Landwirtschaft schafft. Auf der andern Seite ist die Botschaft dazu geeignet, hinsichtlich einer Produktivitätssteigerung durch Kostensenkung allzu große Illusionen wachzurufen: Die Investitionskredite werden lediglich einer gewissen Zahl von zurückgebliebenen Bauernbetrieben ermöglichen, den Anschluß an die übrige Landwirtschaft zu finden. Zu einer allge-

meinen Kostensenkung können sie jedoch unmöglich führen. Aus diesem Grunde wird die Strukturverbesserung in den zurückgebliebenen Betrieben allein die allgemeine Einkommensdisparität gegenüber der übrigen Wirtschaft niemals auszugleichen vermögen.

Daneben orientierte Vizedirektor Dr. W. Neukomm (Brugg) über die *landwirtschaftliche Buchhaltungsstatistik* und ihre Auswertung. Er widerlegte die gelegentlich wieder auftauchende Kritik an den ‚Brugger Zahlen‘, welche seinerzeit von einer neutralen Expertenkommission geprüft und mit einer unwesentlichen Ausnahme als durchaus in Ordnung befunden wurden. Ja, die Buchhaltungsbetriebe des Schweiz. Bauernsekretariates liegen einkommensmäßig sogar über dem Landesdurchschnitt, d. h. sie lassen die Verhältnisse in der Landwirtschaft in einem eher zu günstigen Licht erscheinen. In der Aussprache wurde es als richtig und notwendig bezeichnet, daß die landwirtschaftliche Buchhaltungsstatistik weiterhin durch das Schweiz. Bauernsekretariat betreut wird, obwohl die Landwirtschaft durchaus nichts zu befürchten hätte, wenn eine staatliche Stelle die Kontrolle führte.

## Aus unserer Bewegung

### Jubiläumsversammlungen

**Gurmels FR. Jubiläumsfeier der Darlehenskasse.** Bei strahlendem Wetter – als ob die ‚Geldleute‘ auch darüber Macht hätten – versammelten sich am letzten Sonntag gegen 300 Freunde und Mitglieder der Darlehenskasse Gurmels zu einer glänzenden Festfeier. Und wer zuvor gedacht hatte, ein Kassajubiläum sei doch eine trockene Angelegenheit, weil Zahlenmensch die prosaischesten Bürger seien, der wurde gründlich eines andern belehrt. «Non olet», sagten die Römer. Geld, Geldsachen und Geldmensch stehen im Geruche, und doch sind sie meist besser als ihr Ruf. Das erfuhren wir wieder an der Jubiläumsfeier im ‚Brennenden Herzen‘ von Gurmels, wo sich neben gereiften Männern und wenigen Frauen erstaunlich viele junge Leute zusammenfanden. Ob da wohl der jugendliche Kassapäsident die Jugend so in den Bann zieht?

Es galt eine kurze Rast einzuschalten und rückwärts zu blicken auf vergangene 50 Jahre der Kasse: «50 Lenze – 50 Winter – welche Arbeit steht dahinter!» Es galt der Mühen und Schwierigkeiten zu gedenken und den Weitblick der Gründer zu bewundern. Zwei Gründungsmitglieder weilten als Jubilierende im Ring: Herr Johann Egger, seit 1919 Aktuar im Vorstand und Alfons Bürgy, der ebenfalls 50 Jahre die Treue hielt. Durch sie sollten alle Gründungsmitglieder geehrt werden. Aber auch Herrn Emil Haymoz, der 44 Jahre lang als treuer Verwalter amtierte, auch ihm wurde ein Ehren-

platz gegeben. – Es galt aber auch an diesem Tag, den Weg in die Zukunft zu überdenken und mit Gottvertrauen und in Einigkeit in die nächsten 50 Jahre zu schreiten. Während der Feier hörte man einige sich fragen: «Werden wir bei der Hundertjahrfeier auch wieder mit dabei sein?» – Etwelche, gewiß, werden sich wieder einfinden. Viele aber, die meisten, wohl kaum. Doch das sollte nicht die Hauptsorge sein, sondern an uns ist es, dafür zu sorgen, daß unsere Söhne und Töchter überhaupt eine Hundertjahrfeier begehen können. Das sei unsere Sorge für die Zukunft, daß aus der Darlehenskasse ein riesiger Baum werde, mit tiefen, weitverzweigten Wurzeln, mit einem festen Stamm und einer mächtigen Krone, die jedem Sturm und Wetter standhält.

Raiffeisenleute aus nah und fern und Freunde der Darlehenskasse kamen in großen Scharen zum festlichen Geschehen und bekundeten damit ihre Verbundenheit und die Bedeutung der Kasse. Vorab Herr Dr. Edelmann, Vizedirektor des Schweizerischen Raiffeisenverbandes; Josef Hayoz, Giffers, Präsident des deutsch-freiburgischen Unterverbandes; H. H. Pfr. Viktor Egger, von Gurmels, Pfr. Bächler von St. Silvester, Pfr. Meier von Guschelmuth, P. Arnold. Der Ammann von Gurmels, Liebstorf, Cordast, Guschelmuth; der Ammann von Wünnwil und Plaffeien als Vertreter der Kassen ihrer Dörfer. Delegationen aus allen deutsch-freiburgischen Gemeinden; Dr. Ruckstuhl, Gurmels; Freund-Nachbarn welscher Zunge aus Cressier und Barberêche. Der Gemischte Chor und die Musikgesellschaft von Gurmels haben durch ihre ‚klang- und sangvolle‘ Gegenwart die Einheit der Pfarrei betont und die Festfreude gehoben.

Etwas nach zwei Uhr eröffnete die stets gefällige Musikgesellschaft unter der Leitung des einheimischen Stellvertreters Marcus Schraner mit einem mitreißenden Marsch die Feier.

In der temperamentvollen Eröffnungsansprache entbot Lehrer Bruno Bürgy, Guschelmuth, Präsident der Darlehenskasse, allen Gästen und Mitgliedern Gruß und Handschlag. Speziellen Gruß richtete er an die Gründungsmitglieder und an den langjährigen Kassier. – Eine Blauringgruppe von Gurmels trug einen Sprechchor von Meinrad Schaller ausgezeichnet in Aussprache und Betonung vor und begrüßte in poetischer Form die Versammlung: ‚Raiffeisenleute, seid willkommen aus nah und fern!‘

Wie kein zweiter war Herr Verwalter Emil Haymoz berufen, aus 44jähriger Kassiertätigkeit einen Jubiläumsbericht darzubieten. Und er tat es in ausgezeichnete Weise: kurz, humorvoll, jugendfrisch, schlicht. «Es war ein kühnes Wagnis, vor 50 Jahren unter den obwaltenden Umständen eine Kasse zu gründen», so begann er seine geschichtlichen Ausführungen. «Aber noch mehr Mut brauchte es, eine Kasse über die ersten drei defizitären Jahre weiterzuführen.» Doch die 29 Gründungsmitglieder hielten fast alle stand, trotz scharfer Konkurrenz, mangelndem Vertrauen der Bevölkerung, der ungünstigen Kriegs- und Vorkriegsjahre. Die Kasse hielt stand auch in den krisenhaften dreißiger Jahren, wenn auch mit vielen Prüfungen. Am Weihnachtsabend 1933 brannte das alte Lehrhaus, wo die Kasse eingerichtet war, nieder, selbst die Feuerspritze sei fast verbrannt! Die einen frohlockten: meine Schuldscheine sind verbrannt! Andere erblichten: o weh, meine Titel und Einlagen! 4000 Fr. Verlust bedeutete für damals viel.

Nach diesen geschichtlichen Reminiszenzen dankte Verwalter Haymoz der göttlichen Vorsehung für den empfangenen Schutz, dankte den mutigen Gründern, vorab Pfr. Ems, dem damaligen Pfarrherrn von Gurmels, dankte den heutigen 389 Mitgliedern, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat, der Verbandsleitung in St. Gallen. Dank, Ehre und Anerkennung den zwei noch lebenden Gründungsmitgliedern: Johann Egger und Alfons Bürgy. – Herr Haymoz schloß seinen Jubiläumsbericht mit dem Wort, das gleichsam als Motto für die nächsten 50 Jahre gelten kann: «Mit Mut und Gottvertrauen im gleichen Sinn und Geist weiterzuarbeiten am Wohle der Menschen.»

Dann sang unter der ruhigen und festen Leitung von Herrn Sekundarlehrer Alois Kolly der Gemischte Chor das Lied ‚Blumen der Heimat‘. Sinnvoll und mit tiefer Einfühlung wählte der Dirigent dieses Lied, wurden doch in der nachfolgenden Ehrung die beiden Gründungsmitglieder und der langjährige Verwalter mit roten Nelken bedacht. – Blauringmädchen trugen in hymnischen Gedichten Glück- und Segenswunsch den beiden Gründungsmitgliedern und dem Kassier vor. Dann überreichten sie den so Geehrten die Blumen der Heimat und den Jubilierenden eine goldene Uhr, während Verwalter Haymoz ein wertvolles Ölgemälde entgegennehmen konnte.

Und wie die Mitgründer und der langjährige ‚Hauptlastträger‘ geehrt wurden, wird in einem markanten,



Das neue, eigene Kassagebäude

# Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. Juni 1961

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
1. Kassa:					
a) Barschaft . . . . .	1 915 353.85		1. Bankenkreditoren auf Sicht . . . . .		1 067 056.14
b) Nationalbank-Giro und Clearing . . . . .	12 399 271.54		2. Andere Bankenkreditoren . . . . .		—.—
c) Postcheck-Guthaben . . . . .	731 186.09	15 045 811.48	3. Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
2. Coupons . . . . .		18 322.40	a) auf Sicht . . . . .	108 836 610.90	
3. Bankendebitoren auf Sicht . . . . .		1 598 840.85	b) auf Zeit . . . . .	220 185 500.—	329 022 110.90
4. Andere Bankendebitoren . . . . .		25 301 979.15	4. Kreditoren:		
5. Kredite an angeschlossene Kassen . . . . .		15 649 877.50	a) auf Sicht . . . . .	9 347 454.13	
6. Wechselportfeuille . . . . .		17 608 056.10	b) auf Zeit . . . . .	1 515 764.25	10 863 218.38
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Land- und milchwirtschaftliche Organisationen und Elektrizitätswerke) . . . . .		3 741 537.—	5. Spareinlagen . . . . .		22 561 459.97
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 6 505 618.85 . . . . .		10 289 928.10	6. Depositeneinlagen . . . . .		3 465 811.89
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 1 923 408.05 . . . . .		3 371 013.80	7. Kassa-Obligationen . . . . .		11 876 500.—
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften . . . . .		27 842 072.04	8. Pfandbrief-Darlehen . . . . .		4 000 000.—
11. Hypothekar-Anlagen . . . . .		122 381 869.08	9. Checks und kurzfristige Dispositionen . . . . .		96 732.—
12. Wertschriften . . . . .		162 860 915.58	10. Sonstige Passiven . . . . .		1 018 977.05
13. Immobilien (Verbandsgebäude) . . . . .		50 000.—	11. Eigene Gelder:		
14. Sonstige Aktiven . . . . .		—.—	a) einbezahlte Geschäftsanteile . . . . .	14 500 000.—	
			b) Reserven . . . . .	7 250 000.—	
			c) Gewinnsaldo vom Vorjahr . . . . .	38 356.75	21 788 356.75
		405 760 223.08			405 760 223.08

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 5 106 897.—

feinabgewogenen Wort die Darlehenskasse als solche zu ihrem 50jährigen Bestehen geehrt. Herr Vizedirektor Dr. Edelmann sprach als Vertreter des hohen Direktoriums zum Verein. «Über das Nehmen und Geben, das einer jeden Bank und Kasse eigen ist, will die Raiffeisenbewegung noch viel mehr: ethische, soziale, geistige Werte. Förderung unabhängiger menschlicher Persönlichkeiten! Freie Männer in einem freien Volk! Die Kasse verlangt von allen uneigennütziges Gesinnung, ehrenamtliche Verwaltung, Solidarität. Die Raiffeisenbewegung umfaßt alle Bevölkerungskreise, alle Stände, alle Berufe, alle Konfessionen. — Als Dank für die Treue dem Verbands gegenüber überreichte Dr. Edelmann der Darlehenskasse Gurmels eine sehr gediegene, künstlerisch ansprechende Wappenscheibe, auf der ein Schlüssel und eine Ähre sich kreuzen. Der Schlüssel soll das Sparen versinnbildeln und die Ähre die Frucht des Sparens. Künftig wird diese Wappenscheibe im Kassengebäude zu sehen sein.

Josef Hayoz, der Präsident des Unterverbandes, ergriff hierauf das Wort. Nach dem Glückwunsch fügte er einige sehr ernste Gedanken über die gegenwärtige Konjunkturzeit an, die verdienen, allseitig erwogen zu werden. «Wir dürfen nicht übermütig werden, nicht überheblich und nicht leichtsinnig! Arbeitsamkeit, Schlichtheit und Sparsamkeit sollten die 389 Mitglieder mitnehmen in die nächsten 50 Jahre. Dann hat Gurmels Zukunftsmöglichkeiten wie keine andere Gemeinde.» Über dies Wort nachzudenken sollte allen ein Herzensbedürfnis sein.

Dazwischen wurde ein vorzügliches Essen aufgetragen, das allseits bestens aufgenommen wurde und dem Wirt 'Zum brennenden Herzen' samt den dienenden Geistern großes Lob einbrachte.

Zum Abschluß dankte Ammann Guerig von Gurmels im Namen der Gemeinde der jubelnden Kasse für ihre großen Verdienste und hofft, sie möge sich auf dem guten Wege weiterentwickeln.

Herr Lehrer Bürgy, der neue Präsident und sehr gewandte Tafelmajor, schloß die Festversammlung, da die Uhr unglaublich rasch die fünfte Mittagsstunde anzeigte.

'Jauchze mein Herz', sang der Gemischte Chor den Heimkehrenden nach, dem von allen — nach einem solchen erfrischenden Erlebnis — bereitwillig entsprochen wurde.

P. A.

**Oberbüren SG.** 50 Jahre Darlehenskasse! Ein halbes Jahrhundert Solidarität, Sparwille, Hilfsbereitschaft in der Dorfgemeinschaft. Fürwahr, Anlaß und Grund zum Feiern, zum Jubilieren und zum Gratulieren! Das hat die Darlehenskasse Oberbüren am vergangenen Sonntagnachmittag im Kreise vieler Freunde, Bekannter und Mitglieder getan. Und zwar auf eine sehr sympathische und prächtige Art. Nicht mit großem Pomp und langen Reden, sondern in der Weise, wie dies der Darlehenskasse eines Dorfes angemessen, in froher, freudvoller Gemeinschaft mit Lied und kurzem, träfem Wort, in Dankbarkeit an Gott, der alles wachsen und gedeihen ließ, in Treue an die Menschen, die an der Wiege der Dorfbank standen, in Verehrung der Männer, die in den verflossenen 50 Jahren in die Speichen des Unternehmens griffen und Hand anlegten zur Entwicklung des schönen Werkes.

So war denn die geräumige Festhütte, die eine Woche zuvor den Musikanten zum frohen Fest gedient hatte, auch an diesem weniger heißen und sonnigen, aber nicht minder heiteren Sonntagnachmittag fast bis auf den letzten Platz besetzt, als die gediegen neugewandete Musikgesellschaft Oberbüren unter der schneidigen Leitung von Emil Ehrenzeller den Jubiläumsanlaß mit dem würdevollen, majestätischen 'Festgruß von Steinbeck' eröffnete.

Die Eröffnungsrede des Präsidenten der Darlehenskasse, alt Gemeinderat O. Kretz, hieß in freundlichen Worten die geistlichen Herren: Ortpfarrer W. Wirz, Direktor P. K. Hutter, Thurhof, Kinderpfarrer Paul Lengg, ein Oberbürger, willkommen. Ein besonderer Gruß galt auch dem Vertreter des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen, Vizedirektor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, und dem Präsidenten des st.-gallischen Unterverbandes, Gemeindeammann und Kantonsrat Staub, Haggenschwil, Herrn Bezirksammann und Kollegienrat Laurenz Fäh, den Oberbürger Kantonsräten H. Lenz und A. Klingler, dem Gemeindeammann E. Benz, den Vertretern des Gemeinde-, Schul- und Kirchenrates, der Dorfkorporation und der benachbarten Darlehenskassen von Wil, Niederbüren, Niederwil, Niederhelfenschwil, Rickenbach und Bernhardzell. Auch den verschiedenen Ortsvereinen, die sich in den Dienst des Jubiläumsprogramms gestellt hatten, wurde freundlicher Gruß zuteil. Mit Freude und innerer Bewegung warf der verdiente Kassenprä-

sident einen kurzen Rückblick auf die Jahre der Gründung und die Schalteröffnung am 11. November 1911, und voll Dankbarkeit gedachte er vor allem der beiden Priester, H. H. Pfarrer Traber, Bichelsee, des Gründers der Bewegung in der Schweiz, und H. H. Pfarrer Ernst Scheffold, des Gründers der Darlehenskasse Oberbüren. Mit einem Hinweis auf die gediegene Festschrift des derzeitigen Kassiers Alois Ammann, die alles Wissenswerte über die Darlehenskasse Oberbüren enthalte, schloß der Redner seine vorbildlich kurzen und prägnanten Ausführungen.

Dann betreten die Barden des Männerchors die mit wundervollem Blumenschmuck gezielte Bühne, um der jubelnden Ortskasse im Lied den Glückwunsch zu entbieten. Unter dem Taktstock von V. Stolz gelang Suters 'Landeshymne' kraftvoll und einführend. Der Jubiläumsprolog von Gemeindeammann Staub, Haggenschwil, flott und gediegen vorgetragen von der Tochter des Kassiers Luzia Ammann, sang das Hohe Lied der Gemeinschaft in der Raiffeisenfamilie. Dann leitete das Lied 'Blühende Heimat' über zur Jubiläumsansprache. Der Vertreter des schweiz. Verbandes, Dr. Arnold Edelmann, St. Gallen, begann seine von echtem Raiffeisengeist getragenen Worte mit einem Zitat von Romano Guardini, worin dieser zeitaufgeschlossene, große Theologe die Gemeinschaft als lebendigen Ausgleich von Geben und Nehmen schildert. So hat auch die Gründung der Darlehenskasse Oberbüren vor 50 Jahren ein Werk geschaffen, das allen zum Segen gereicht. Der Same, den damals H. H. Pfarrer Scheffold in den Acker gelegt, trug hundertfältige Frucht. Aus dem Samen hat sich ein fruchtbarer Baum entwickelt, der sich aus dem Dorfleben Oberbürens nicht mehr wegdenken läßt. Mit den besten Glückwünschen der großen schweizerischen Raiffeisenorganisation verband der Sprecher den Dank an alle Funktionäre und Mitglieder der letzten 50 Jahre. Mit der Schaffung einer sicheren und guten Sparanlage wurde im Dorf der Sparwille geweckt und gefördert. Die zu annehmbaren Zinsen eingeleitete Kreditgewährung gereichte vielen wackeren Leuten zum großen Segen. Wichtiger aber als das Geld waren die sozialethischen Aufgaben, die Heranbildung von echten Persönlichkeiten in der Landbevölkerung, deren Freiheit und Existenz mit Hilfe der Darlehenskasse gesichert werden konnte. Dies ist auch heute, im Zeitalter der Vermassung, von

unschätzbarem Nutzen. Es ist Volksdienst, der adeln und die Gemeinschaft vertieft. Der volksverbundene Redner unterstrich die guten Wünsche des schweizerischen Verbandes mit der Übergabe einer prachtvollen Wappenscheibe – mit Schlüssel und Ähre – an den Kassapäsidenten, der die wertvolle Gabe unter großem Beifall dankend entgegennahm.

Blumen- und Käferreigen der Schuljugend, unter der Leitung des Lehrerehepaars Bürge, flotte Gedichte und Gesänge der Oberschule und eine sehr beifällig aufgenommene Szene der Buben vom Thurhof, unter der Direktion von H. H. Pater Breu, lockerten das reichhaltige Programm wirkungsvoll und farbig auf.

Den Gruß und Glückwunsch der Gemeinde überbrachte in wohlgesetzten Worten Gemeindevorstand Ernst Benz, der ebenfalls unterstrich, daß die DKO aus dem Dorfleben nicht mehr wegzudenken ist, was schon aus der Tatsache hervorgeht, daß die Gemeinde mit 225 000 Franken Gläubigerin der Darlehenskasse ist. Er würdigte ebenfalls die Gewährung günstiger Kredite und die Förderung des Sparwillens schon in der Jugend. Mit einem Dank an die Verwaltung, besonders auch an den Präsidenten, alt Gemeinderat O. Kretz, und einem frohen Glückauf, schloß der Sprecher des Gemeinderates seine markante Rede. Hierauf machte sich Gemeindevorstand Staub, Häggenschwil, zum Sprecher der 83 Kassen des st.-gallischen Unterverbandes, die nicht weniger als 377 Millionen Franken verwalten und als große Familie der Solidarität der Schwester in Oberbüren beste Glück- und Segenswünsche überbringen wollen. Mit der Übergabe einer vergoldeten Jubiläumsglocke läutete der Redner das zweite glückliche Halbjahrhundert ein.

Nach der Einnahme der obligaten Kassawurst erreichte die in allen Teilen stilvoll gestaltete Feier einen weiteren Höhepunkt im Jubiläumsakt, wo Kassapäsident Kretz nicht weniger als 13 Mitglieder für 40- bis 50-jährige treue Mitgliedschaft ehren konnte, darunter das 93jährige Gründungsmitglied alt Briefträger Johann Dudli, Winkel, und den früheren Präsidenten, alt Gemeindevorstand Karl Elser. All diesen 13 treuen Kämpen wurde ein prachtvolles Bukett oder ein Präsent überreicht. Den verstorbenen Mitgliedern wurde in einer stillen Gedenkminute die verdiente Ehre erwiesen.

Der zweite Teil der Feier wurde mit weiteren musikalischen Darbietungen der Vereine bereichert. Auch der Kirchenchor, unter der Leitung von Lehrer Hans Bürge, erfreute die Festgemeinde mit klangvollen Liedern. Gemeinderat Dr. Wilhelm Haselbach, Wil, entbot im Namen der sechs eingeladenen Nachbarkassen ebenfalls die besten Glückwünsche zum Jubiläum.

Nun ist das Fest verrauscht. Auch in der Darlehenskasse ist der Alltag wieder eingekehrt. Was aber bleibt, ist die Erinnerung an einen freudvollen Tag zu Ehren einer lebenskräftigen Dorfkasse im Zeichen solidarischer Gemeinschaft von Bauer, Arbeiter, Gewerblere und jeden Berufsstandes. Der Darlehenskasse Oberbüren wünschen wir Glück und Gottes Segen für eine gedeihliche Zukunft!

Bt.

ditgesuche wesentlich erhöhen, so daß ein vermehrter Kassaverkehr vor privater Seite sehr erwünscht wäre. Kassier Willi Haltiner orientierte eingehend über den Stand unseres Geldinstitutes. Es ist erfreulich, feststellen zu können, wie die Kasse seit ihrer Gründung Fortschritte macht und sich in rückschlagsfreier Aufwärtsbewegung befindet. So sind im Rechnungsjahr Spareinlagen im Betrage von Fr. 166 355.– inkl. Zinsgutschriften neu hinzugekommen. Der Umsatz betrug in 1522 Posten Fr. 2 779 720.–, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von Fr. 200 000.– ausmacht. Die der Kasse anvertrauten Gelder beziffern sich auf Fr. 1 161 568.– und sind in guten Aktiven angelegt. – Wir leben in einer Zeit, da sich die Käufe auf Abzahlung beständig mehren. Fachleute schätzen diese pro Jahr auf 400–500 Mio Fr. Wahrlich eine erschreckend hohe Summe! Wenn wir bedenken, daß in jedem auf diese Weise getätigten Kauf ein Mehrpreis von mindestens 10–20 % einberechnet ist, so bedeuten derlei 'Unternehmen' für die Erwerber das unrentabelste Geschäft. Daß gegenwärtig Beratungen im eidgenössischen Parlament gepflogen werden, die eine strengere gesetzliche Regelung betr. Abzahlungskäufen bezwecken, so ist dies bestimmt am Platze. – Wie der Präsident, so dankte auch der Kassier für das der Dorfkasse entgegengebrachte Zutrauen und munterte zu vermehrter Mithilfe und Mitgliederwerbung auf. Wie vor drei Jahren, so erfreute auch diesmal Herr Wihler-Riegg die Anwesenden mit prächtigen Eigenaufnahmen von seiner zweiten Amerikareise in Begleitung seiner Gemahlin und in USA wohnender Verwandter. Während wir das letzte Mal von Land und Leuten im südlichen Teile, der Halbinsel Florida, zu sehen und hören bekamen, waren es diesmal Bilder von einer Autofahrt von New York aus durch die gewaltig großen Nationalparks im Westen. Von wieviel Interessantem wußte Herr Wihler zu berichten: von riesigen Städten mit ihren Wolkenkratzern und dichtbelebten Straßen und Plätzen, von großenteils unbewohnten, aber dank Erdölorkommens an Wichtigkeit beständig zunehmenden Gebieten, von Sandwüsten, von verlassenen Indianersiedlungen, von gewaltigen Schluchtenlandschaften, wo vom Zahn der Zeit die sonderbarsten Formationen gebildet worden sind, die für den Geologen überreiche Fundgruben bedeuten, u. a. m. Wer möchte nicht auch einmal gerne so in Gottes schöne Welt hinaus.

Präsident Fenk verdankte den sehr interessanten Vortrag, wünschte den Raiffeisenleuten guten Appetit zum gewohnten Imbiß und der Kasse wieder ein glückliches neues Jahr.

H. D.

**Fideris GR.** Unsere Darlehenskasse konnte dieses Jahr infolge längeren Spitalaufenthaltes des Kassiers die ordentliche Generalversammlung erst am 15. April abhalten. Andreas Ammann konnte der vorgerückten Jahreszeit entsprechend, eine stattliche Zahl Mitglieder begrüßen, erstattete den Jahresbericht und konnte wieder neue Mitglieder willkommen heißen. Im weiteren orientierte er die Anwesenden über nähere und fernere Weltgeschehen, und im besonderen gab er interessante Erklärungen über die kommende Ölleitung ab.

Der Kassier, Peter Niggli-Ammann, erläuterte usus gemäß die Jahresrechnung, woraus sich ergibt, daß unsere Kasse schon enorme Zahlen ausweisen kann. Der Umsatz betrug im Rechnungsjahr 1960 in 1658 Posten Fr. 2 452 590.11 und die Bilanzsumme Fr. 978 430.05. Konto-Korrent-Einzahlungen von Fr. 903 720.47 stehen Fr. 853 648.15 an Auszahlungen gegenüber. Die Sparkasse weist Fr. 87 553.65 Einnahmen und Fr. 42 251.70 Ausgaben aus. Obligationen-Einzahlungen und Konversionen stehen Fr. 65 000.– und Fr. 46 000.– Auszahlungen und Konversionen zu Buch. An Darlehen, Festanlagen beim Verband unbefristet, wurden 261 000 Fr. ausbezahlt und Fr. 139 547.95 an Rückzahlungen eingenommen. Die Zinseinnahmen betragen Fr. 28 825.50 und die Ausgaben Fr. 15 555.45. Mit dem Reingewinn von Fr. 3990.48 erhöhten sich die Reserven auf Fr. 28 590.70.

Für den Aufsichtsrat erstattete dessen Präsident, Förster Johannes Gujan-Auer, Bericht, woraus hervorgeht, daß unsere Kasse auf sicheren Grundlagen steht und sich einer guten Verwaltung erfreut. Mit dem Dank an alle Funktionäre wurde beantragt, die Geschäftsanteile mit 5 % brutto zu verzinsen.

Wahlen waren dieses Jahr keine zu treffen und somit konnte nach Auszahlung des Geschäftsanteilszinses und dem Schlußwort des Vorsitzenden zum gemütlichen Teil geschritten werden, wozu die traditionellen Knödl und die üblichen Zweier beitrugen.

**Wartau SG.** Außerordentliche Generalversammlung. Auf den vergangenen Samstagabend hatte der Vorstand die Mitglieder zu einer außerordentlichen Versammlung ins 'Röbli', Oberschan, eingeladen. Als ein-

ziges Traktandum kam die Wahl eines neuen Kassiers zur Behandlung, was nach dem geltenden Reglement Aufgabe der Mitgliederversammlung ist. Zu Beginn der Verhandlungen gedachte der Präsident, Martin Zogg, der Verdienste des so plötzlich verstorbenen Kassiers Hans Rissi. Der Dahingeschiedene hat nicht nur in seiner Familie, sondern auch bei der Darlehenskasse Wartau eine schmerzliche Lücke hinterlassen. Er besaß das Vertrauen der Bevölkerung und versah seinen Kassierposten treu und gewissenhaft. Die nach seinem plötzlichen Ausscheiden vorgenommenen Kontrollen haben keine Mängel festgestellt. Die Kassageschäfte wurden in der Folge abwechselungsweise von zwei Mitgliedern der Verwaltung geführt. Auf die erfolgte Ausschreibung der Kassierstelle hin ist nur eine einzige formelle Anmeldung eingegangen, die aber von der Verwaltung und dem Aufsichtsrat absolut befürwortet werden konnte. Die Versammlung wünschte offene Wahl. Einstimmig wurde hierauf zum neuen Kassier der ortsansässige Ulrich Gabathuler, Oberschan, gewählt. Der nun in Aussicht stehende Kassier ist als Spezialarbeiter in der Weberei Azmoos tätig und hat sich durch seine außerberufliche Tätigkeit als Kassier der Elektrizitätsversorgung Oberschan über die notwendigen Fähigkeiten zur Führung der Kassageschäfte ausgewiesen. Er besitzt das Vertrauen der Verwaltung, des Aufsichtsrates und der gesamten Bevölkerung. Die Kassamitglieder dürfen versichert sein, in Ulrich Gabathuler wiederum einen pflichtbewußten, vertrauenswürdigen Kassier zu bekommen. In der Umfrage gab der Vorsitzende bekannt, daß infolge der steigenden Nachfrage die Tresoranlage (kleine Fächer) erweitert werde, um so einer weiteren Kundschaft dienen zu können. Da sich in der Folge niemand mehr zum Wort meldete, konnte die Versammlung hierauf geschlossen werden.

(HM)

## Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

**Bad Ragaz SG.** Letzten Donnerstag, den 22. Juni 1961, begleitete ein ungewöhnlich großer Trauerzug einen Mann zur letzten Ruhestätte, der sich um unsere Darlehenskasse außerordentlich verdient gemacht hat. Alt Lehrer Anton Widrig, geb. 1879, entstammte einer hiesigen kleinbäuerlichen Familie. Nach dem Besuch der örtlichen Primar- und Sekundarschule trat der aufgeweckte Bauernbub in das Seminar Rorschach ein, wo im Jahre 1899 seine Patentierung zum Primarlehrer erfolgte. Schon nach kurzer Amtstätigkeit in Vilters zog es den jungen Lehrer in seine Heimatgemeinde, wo er während fast 40 Jahren den Abc-Schützen die ersten Begriffe zum Lesen und Schreiben beibrachte. Ein große Zahl unserer Dorfeinwohner erinnert sich noch gerne daran, wie sie oft morgens und mittags ihren Lehrer Widrig in ganzen Rudeln vor seiner Haustüre abgeholt und sich mittags und abends zur Heimbegleitung an seine Fersen geheftet hatten.

Der Ehe des Verstorbenen mit Fräulein Katharina Thuli aus Vilters wurden drei Söhne geschenkt, wovon zwei den Beruf ihres Vaters wählten. Schweres Leid kam über die Familie, als ihr jüngster Sohn kurz vor Eintritt ins Berufsleben von einer heimtückischen Krankheit hinweggerafft wurde. Das Lebenswerk des Verblichenen erschöpfte sich aber keineswegs in der Schulstube. Ein begabter Schulmeister wurde damals in der Gemeinde überall benötigt. Anton Widrig dirigierte eine Zeitlang die Musikgesellschaft. Viele Jahre war er Organist und Leiter des Cäcilienchores, mehrere Amtsdauern saß er im kath. Kirchenverwaltungsrat, lange Zeit als dessen Präsident. Etliche Jahre stellte er sich dem Konsumverein als Präsident zur Verfügung. Während einer Amtsdauer vertrat er die konservative Partei im Kantonsrat, doch die Parteikämpfe lagen ihm nicht, und er ließ sich nicht mehr weiter portieren.

Die Hauptaufgabe neben seiner mustergültigen Lehrtätigkeit erblickte der Verstorbene darin, seinen Mitmenschen beratend und helfend beizustehen. Im Blick auf die damals mißliche Lage in kleinbäuerlichen wie handwerklichen Betrieben – es fehlte überall an

## Generalversammlungen

**Eichberg AG.** Zur 23. Generalversammlung begrüßte Präsident P. Fenk, Gemeindevorstand, nebst den Kassamitgliedern zahlreiche Gäste, Angehörige der Mitglieder und weitere Dorfbewohner beiderlei Geschlechtes, welche durch Bekanntgabe eines Lichtbildervortrages von Herrn Wihler-Riegg, Heerbrugg, erschienen waren. – In seinem Jahresbericht erwähnte er besondere Ereignisse in der weiten Welt, die gefährlichen Brandherden gleich Angst und Schrecken verbreiten. Die Hochkonjunktur hält in unserem Lande weiterhin an, und Industrie, Handel und Gewerbe entlocken mit ihren hohen Arbeitslöhnen der Landwirtschaft immer mehr junge Kräfte. Möchten die 'Wegziehenden' doch ernstlich bedenken, daß auch diese fette Jahre ein plötzliches Ende haben können! – Die Jahresrechnung pro 1960 fiel für unsere Kasse wieder recht befriedigend aus. Durch den erzielten Reingewinn von Fr. 4335.20 wuchsen die Reserven auf Fr. 65 379.– an. Infolge verschiedener größerer Bauvorhaben in der Gemeinde wird sich die Zahl der Kre-

Kleinkrediten zu bescheidenem Zins – bemühte er sich schon nach seiner Wahl an unsere Schule 1904, eine Raiffeisenkasse ins Leben zu rufen. Noch waren aber offenbar der Widerstände zu viele, und die Aufgerufenen konnten noch nicht an das Wunder glauben. Als aber dann im Jahre 1907 die Darlehenskasse Mels gegründet wurde und deren Mitbegründer, der heute über 90jährige alt Lehrer Albrecht seinen Kollegen Widrig in Bad Ragaz moralisch unterstützte, da gab es für letzteren keinen Aufschub mehr. Unablässig suchte Anton Widrig Gleichgesinnte zu gewinnen. Einer Korrespondenz entnahmen wir, daß er sich mit dem Begründer des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, Pfarrer Joh. Traber, in Bichelsee, in Verbindung setzte. Endlich konnte am 12. März 1912 die Gründungsversammlung stattfinden. Anton Widrig wurde einstimmig als Kassier gewählt, welches Amt er während vollen 39 Jahren in vorbildlicher Weise führte. Damit hatte gleichzeitig die neue Kasse ihr Heim in einem Stübchen seines Lehrerhauses gefunden. Es war dem Kassier stets Herzenssache, die Bevölkerung aufzuklären, den Mitgliedern mit Rat und Tat beizustehen.

Im Frühjahr 1951, nach seinem 39. Rechnungsabschluß, gab er dem Vorstand seinen Rücktritt als Kassier bekannt, doch diente er noch der Kasse während weiterer vier Jahre als Mitglied im Aufsichtsrat.

Seit ca. einem Jahr nun sah man die Beschwerden des Alters an dem sonst lebhaften, eher kleinen Mann, und der Tod trat als Erlöser an das Krankenlager des 82jährigen heran. Ein Berg von Blumen und Kränzen zeugte von der großen Wertschätzung, die der Verstorbene genossen hat. Der Lehrerverein sang ihm ein Abschiedslied ins Grab hinein.

Wenn wir einst alle nicht mehr sein werden, so wird der Name Anton Widrig für alle Zeiten mit der Geschichte unserer Darlehenskasse verbunden bleiben. Er hat die vom Schöpfer erhaltenen Pfunde gut verwaltet. Gotteslohn wird ihm dafür in der Ewigkeit gewiß sein. H. A.

**St. Gallenkappel SG. Anton Küng**, alt Lehrer und Kassier der Darlehenskasse. Am 9. Juli hat ein Mann von dieser Welt Abschied genommen, der sein Leben im wahrsten Sinne des Wortes in den Dienst von Familie, Jugend und Volk gestellt hat. Anton Küng ist vom Herrgott mit reichen Talenten und schier unverwundlicher Gesundheit beschenkt worden. Es war ihm eine lange Zeit des Wirkens beschieden, denn bis zu seinem vollendeten 79. Lebensjahr hat er unermüdlich gearbeitet. Dann machten sich im Spätsommer des letzten Jahres gesundheitliche Störungen bemerkbar, welche wieder eine vorübergehende Besserung brachten. Im März dieses Jahres wurde er von einer Lungenembolie befallen. Das goldene Jubiläum der von ihm mit leidenschaftlicher Arbeitsfreude betreuten Darlehenskasse vom vergangenen Auffahrtstag konnte er leider nur noch von der Krankenstube aus mitfeiern. Die hierfür nötigen Vorarbeiten wurden von ihm zwar bereits in gesunden Tagen getroffen, und den Jubiläumsbericht schrieb er schon vor Jahresfrist, vielleicht ahnend, daß seine Kräfte bald erschöpft sein könnten.

Anton Küng erblickte am 23. Juli 1881 in Benken SG als Sohn einer großen Bauernfamilie das Licht der Welt. Nach Absolvierung der Primarschule Benken und der Realschule im Benediktinerkollegium Sarnen entschied er sich für den Lehrerberuf. Das nötige Rüstzeug holte er sich im Kath. Lehrerseminar St. Michael in Zug, dem er zeitlebens besonders zugetan war. In Rufli bei Schänis begann er im Jahre 1901 seine Lehrtätigkeit. 1906 kam der junge Lehrer an die Dorfschule von St. Gallenkappel. Es war damals sicher eine schwere Aufgabe, eine Gesamtschule von rund 100 Schülern zu führen. Erst 20 Jahre später – anno 1926 – war es möglich, eine zweite Lehrkraft für die Dorfschule zu engagieren. Lehrer Anton Küng wußte der ihm anvertrauten Jugend nicht nur theoretisches Wissen, sondern vor allem auch praktischen Sinn für das Leben zu vermitteln. Nach 46jähriger hervorragender Erzieherarbeit ist er im Jahre 1947 zufolge Erreichung der Altersgrenze vom Schuldienst zurückgetreten.

Ein großes Arbeitsgebiet war für Anton Küng speziell die Betreuung der Darlehenskasse St. Gallenkappel. Schon die Gründung der Kasse im Jahre 1910 ist auf seine Initiative zurückzuführen. In den verflochtenen 5 Jahrzehnten war er immer die Seele dieses gemeinnützigen Spar- und Kreditinstituts, und über 45 Jahre stand er auf dem verantwortungsvollen Kassierposten. In dieser Eigenschaft verfügte er über ein außergewöhnliches Maß von Energie und Ausdauer, und war der rechte Mann am rechten Platz. Der große Aufschwung der Kasse ist seinem beispiellosen Einsatz und dem uneingeschränkten Vertrauen, das ihm entgegengebracht wurde, zu verdanken. Von Jahr zu Jahr ist die Kasse immer größer und die Arbeit immer umfangreicher geworden. Im 50. Rechnungsjahr hat die

Bilanzsumme bereits 9 Millionen Franken überschritten, und der Reservefonds ist dank äußerst bescheidener Verwaltungskosten auf über 600 000 Franken angewachsen. Es ist dies unbestreitbar sein ganz persönliches Verdienst.

Viel gearbeitet hat Anton Küng auch als Lokalhistoriker, wovon seine verschiedenen geschichtlichen Abhandlungen bereites Zeugnis ablegen. Es sei speziell die von ihm verfaßte, mit einer Unsumme von Kleinarbeit verbundene ‚Geschichte von St. Gallenkappel‘ erwähnt, welche im Jahre 1951 zur Ausgabe gelangte und von der starken Verbundenheit mit seiner Wahlheimat zeugt. Der poetisch veranlagte Lehrer schrieb auf besondere Feiern in der Gemeinde auch wiederholt inhaltsreiche Festspiele, und während Jahrzehnten war er jeweils der begabte Regisseur bei Theateraufführungen im Dorfe. Im Kirchenchor hat er während mehr als 50 Jahren gewirkt, wovon 20 Jahre als Organist. Manche Jahre diente er der Kirchgemeinde als Aktuar. Jahrzehntlang stand er als Lokalkorrespondent im Dienste der Presse. Ungezählte Personen konnten seinen klugen Rat und seine stete Hilfsbereitschaft in ganz verschiedenen Problemen des Lebens in Anspruch nehmen.

Trotz seiner starken Beanspruchung durch die vielen Verpflichtungen wußte er zusammen mit seiner Gattin ein besonders harmonisches Familienleben zu pflegen. Sein Stammtisch war daheim in der Familie. Dort fand er auch die nötige Erholung und Entspannung. Von seinen 5 Kindern erwählte ein Sohn den Priesterstand und eine Tochter wirkt als Ordensschwester. Nebst seiner Schaffensfreude, Sparsamkeit und genügsamen Lebenshaltung ist besonders seine starke religiöse Grundhaltung hervorzuheben.

Mit Anton Küng ist ein Mann von Format von uns gegangen, der für seine Mitmenschen sein Bestes geleistet hat. Die Früchte seines Wirkens werden fortleben. In der Gemeinde St. Gallenkappel ist man dankbar dafür, daß ihr während mehr als einem halben Jahrhunderts ein solcher Mann geschenkt wurde. Dem großen Schaffer möge ewige Vergeltung beschieden sein! \*

**Wartau SG. Zum Hinschied von Hans Rissi, Kassier.** Unter überaus großer Anteilnahme der Bevölkerung und verschiedener Körperschaften wurde am Montag, den 12. Juni, Hans Rissi, von Oberschan, Kassier der Darlehenskasse, zu Grabe geleitet. Jäh, unverhofft und allzufrüh wurde er aus diesem Leben weggerufen.

Hans Rissi wurde am 30. November 1904 in Oberschan geboren, er besuchte hier die Primarschule und in Fontnas die Sekundarschule. Es war ihm nicht vergönnt, eine Berufslehre zu absolvieren, da er, der Not gehorchend, daheim mithelfen mußte, den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten. Früh schon verlor die Familie den Vater, so daß Hans Rissi sich um so mehr der Familie gegenüber verpflichtet fühlte. Er fand Beschäftigung auf dem Gemeindegewerk und als Hirt auf der Schaneralp. Eine Zeitlang arbeitete er in einer Kohlenhandlung in Zürich und später bei der Stickereifirma Kleinberger in Zurzach. Das Sticken übte er noch bis vor kurzem, wenn auch nur noch nebenbei, aus, doch wollte er diesen Nebenerwerbszweig endgültig aufgeben, um die Kräfte zu schonen. Seiner Ehe mit Elsbeth Hermann, von Weite, entsprossen zwei Töchter und ein Sohn. Nach der Verheiratung ließ er sich dauernd in seinem Heimatdorf Oberschan nieder. Die Öffentlichkeit berief ihn bald in verschiedene Ämter, da man seine Fähigkeiten zu schätzen wußte. Der Musikgesellschaft Oberschan war er während 40 Jahre ein treues und tüchtiges Mitglied, und der letzte Gruß, den die Musikanten dem Verstorbenen am Grabe mit der Weise ‚Ich hatt‘ einen Kameraden‘ entboten, hatte wirklich seine wahre Berechtigung. Der Verwaltung der Alpkorporation Oberschan diente er während 25 Jahren als Verwalter und Kassier. In der Kirchenvorsteherschaft Wartau-Gretschins war Hans Rissi während sechs Jahren tätig, zuerst als Aktuar und nachher als Präsident. Vorübergehend hatte er auch das Kassieramt der Ortsgemeinde Wartau inne. Im Jahre 1947 wurde er als Kassier der Darlehenskasse Wartau gewählt. Dieses Amt versah er nun als Hauptbeschäftigung bis zur letzten Stunde seines Lebens. Gegen Mittag des 9. Juni wurde Hans Rissi im Büro der Kasse von einem Unwohlsein befallen, und kurz nachher, trotz sofortigem ärztlichem Beistand, setzte sein Herz für immer aus.

Die Darlehenskasse hat in Hans Rissi einen treuen, umsichtigen Kassier verloren, der allen Kunden und Ratsuchenden ein väterlicher Berater war. Die Verwaltung und Aufsichtsorgane schätzten seine ruhige und pflichtbewußte Art, mit der er die Geschäfte erledigte. Sehr schwer ist der Verlust für die Familie, der er ein treubesorgter Gatte und Vater war. Es ist tragisch, einen lieben Menschen so unvorbereitet von einer Stunde auf die andere hergeben zu müssen, doch,

was bleibt einem anders übrig, als sich in das Unabänderliche zu finden und sich dem Gebot des Höchsten zu fügen. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. (HM)

## Aus der Gründungstätigkeit

*Eine neue Raiffeisenkasse im Bündnerland.* Hinten in der fruchtbaren und romantisch schönen Gegend des Domleschg, in der Nähe von Thunis, liegt die Gemeinde Sils mit den althistorischen Burgen Hohenrätien, Baldestein, Campi und Ehrenfels. Das Dorf hatte bis ins 19. Jahrhundert unter den Wassern des Rheines und der Nolla schwer zu leiden. 1807 wurde der größte Teil seines in der Rheinebene gelegenen Kulturbodens weggeschwemmt. 1887 brannte Sils fast vollständig nieder. Das im 18. Jahrhundert von der Familie Donaz erbaute Schloß im Dorf dient heute als Gemeindehaus. Daneben wurde ganz neu ein vorbildlich schönes Schulhaus erbaut.

Dank den guten Beziehungen, die Herr Murk, Raiffeisenkassier von Rhäzüns, als früherer Stationsbeamter von Sils, zur Bevölkerung hat, ist es auf seine Empfehlung hin möglich geworden, daß in dieser aufstrebenden Gemeinde jetzt eine Raiffeisenkasse besteht. Herr Lehrer Hans Conrad, zusammen mit seinen Freunden, Herrn Schulpräsident Gallmann und Herrn Posthalter Allemann, hat für dieses zeitgemäße Selbsthilfswerk die gründliche Vorarbeit geleistet. An einer stark besuchten Interessensversammlung vom 25. Mai 1961, unter dem Vorsitz von Herrn Lehrer Conrad, wurde nach gründlicher Aufklärung durch Herrn Murk und durch Verbandssekretär Bücheler der Beschluß gefaßt, die Kasse als notwendige Institution bald zu gründen. Schon am 8. Juni fand sodann die weitere Versammlung statt. Den Normalstatuten wurde zugestimmt und 14 Mitglieder haben die schriftliche Beitrittserklärung abgegeben. Herr Posthalter Allemann wurde einstimmig zum Raiffeisenkassier gewählt. Als Präsident beliebten im Vorstand Herr Lehrer Conrad und im Aufsichtsrat Herr Karl Hächler, Buchdrucker.

Damit erhöht sich im Kanton Graubünden die Zahl der erfolgreich wirkenden Raiffeisenkassen auf 89. Es bleibt weiterhin noch manche Gründungsmöglichkeit offen, denn im Kanton gibt es 221 Gemeinden, und die meisten von ihnen sollten, besonders auch im Zuge der Bergbauernaktionen, diesem wichtigen Werke der Selbsthilfe die gebührende Beachtung schenken. -ch-

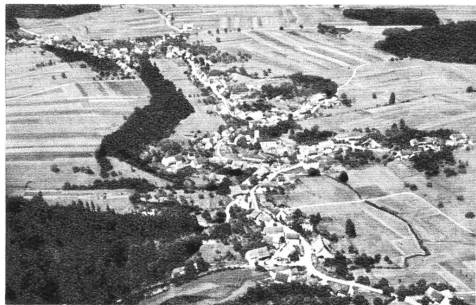
Das ist die erste Neugründung im deutschsprachigen Gebiet der Schweiz während des Jahres 1961. Erfreulicherweise ist die Gründungstätigkeit in der welschen Schweiz und im Tessin weit lebhafter. Insbesondere scheint dieses Jahr in der welschen Schweiz ein frischer Wind die Raiffeisenidee in manche Gemeinden zu tragen und die Verwirklichung dieses Selbsthilfswerkes zu ermöglichen. So sind im Kanton Neuenburg in der ersten Jahreshälfte bereits 3 neue Darlehenskassen gegründet worden, nämlich Les Hauts-Genèveys, Les Bayards und Savagnier. Diese letztere – über die beiden andern haben wir bereits in früheren Nummern berichtet – hat sich am 24. April mit 21 Mitgliedern konstituiert. Savagnier liegt südöstlich hinten im Val-de-Ruz und zählt 480 Einwohner. Von diesen führen 30 einen Bauernbetrieb. Recht ausgedehnt sind die Gemeindegewaldungen mit 322 ha. Savagnier dürfte ursprünglich auch von Silva, lat. der Wald, stammen. Die Gemeinde besitzt zwar bereits seit dem Jahre 1869 eine eigene Sparkasse, die jedoch ihre Geschäftstätig-





keit auf das ganze Tal ausdehnt und somit kaum als gemeindeeigenes Institut bezeichnet werden kann. Die Initiative zur Gründung einer eigenen Darlehenskasse dürfte auch hier dem tüchtigen Unterverbandspräsidenten Pierre Urfer, Vétérinaire in Fontainemelon, zu verdanken sein. An der Gründungsversammlung vom 24. April ist Fritz-Ami Aubert, Landwirt und Holzhändler, zum Vorstandspräsidenten und der Gemeindeverwalter, Jules Gaberel, zum Aufsichtsratspräsidenten ernannt worden. Das wichtige Amt des Kassaverwalters wurde Herrn Marcel Wenger anvertraut. Mit dieser Neugründung zählt der Kanton Neuenburg 33 Darlehenskassen.

Neben dem Kanton Neuenburg ist der Berner Jura, der ebenfalls bereits 2 Neugründungen dieses Jahr zu verzeichnen hat, nämlich die Darlehenskasse Montignez und die Kasse in Damphreux-Lugnez. Diese letzte



Gründung umfaßt 2 Gemeinden mit je ca. 270 Einwohnern. Sie liegen an der nördlichen Grenze in der Ajoie, ca. 8 km. von Porrentruy entfernt und auf einer Höhe von 413 m. Lugnez ist die Geburtsstätte des heiligen Imier, von dem die größte und volkreichste Ortschaft dieses Tales ihren Namen hat. Es dürfte sich bei diesen Gemeinden um sehr alte Siedlungen handeln, sind doch in ihrer Umgebung wertvolle romanische Funde gemacht worden. Die beiden Gemeinden sind zu einer einzigen Pfarrei verbunden, womit auch ihre Zusammenarbeit in einer einzigen Darlehenskasse als gegeben erschien. Auch hier war es der Unterverbandspräsident, Großrat Michel von Cortedoux, der Präsident unseres Verbands-Aufsichtsrates, der die Initialzündung zur Gründung der Kasse gab, während unser Revisor und Prokurist Géo Froidevaux Orientierung und Gründungsmithilfe bot. Der Darlehenskasse standen 15 Gründungsmitglieder bei, welche den Gemeindepräsidenten von Lugnez zum Vorstandspräsidenten und Herrn Pfarrer Camille Chèvre zum Aufsichtsratspräsidenten wählten. Das wichtige Amt des Kassiers wurde dem Posthalter von Lugnez, Herrn Maurice Roueche, anvertraut.

Zwei weitere Neugründungen erfolgten im Kanton Tessin und eine im Welsch-Freiburgischen.

Die Zahl der unserem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen beträgt damit 1075. Wir wünschen den neugegründeten Darlehenskassen einen guten Start und erfolgreiche Tätigkeit und Entwicklung im Dienste der Bevölkerung ihres Geschäftsgebietes. —a—

Wir suchen auf Anfang Okt./Nov. 1961 oder nach Vereinbarung

## junge(n) Angestellte(n)

zur Mitarbeit in allen Geschäftszweigen einer Darlehenskasse. Aushilfsweise Schalterdienst. In den Sommermonaten evtl. Ferienvertretung bei umliegenden Darlehenskassen (jedoch nicht Bedingung). Abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit. Teilweise 5-Tage-Woche, zeitgemäße Besoldung. Handschriftliche Offerten mit Zeugnissen und Foto sind zu richten an

**Darlehenskasse Wängi TG**



## BÜLACH-UNIVERSAL

das ideale Glas zum Heißeinfüllen von Früchten und Konfitüren. Profitieren Sie von dieser einfachsten und billigsten Einmachmethode.

**GLASHÜTTE BÜLACH AG**

## Drahtgeflechte

Sechseckige und viereckige, Stacheldrähte, Eisendrahte, Knotengitter. — Draht-Gewebe und -Gitter, Zubehör für Zäune.



Münchenstein BL

061 / 46 08 32

## Bährenrad



mit Eisenreif oder Pneu, alle Größen. Kompl. Gras- u. Mistbähren. Pneuräder Achsen und Bremsen für alle Zwecke.

**FR. BÖGLI Langenthal 31**  
Tel. (063) 2 14 02

## Bogenschießen

das einträglichste und zugkräftigste **Unterhaltungsspiel** für Festanlässe vermietet vorteilhaft

**H. Gubler, Hörhausen TG** Tel. 054/83223

Depots in der ganzen Schweiz

**Inserieren bringt größten Erfolg**

## Tessiner Rotwein

**Americano**, eigener Pressung, gute Qual., Fr. 1.10 d. Liter ab Locarno, v. 30 Litern an. Preisliste mit Gratismustern verlangen auch für Nostrano, Montagner, Barbera, Valpolicella etc.

**F. Weidenmann, Locarno** Tel. 093/71044



## Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

**BAUER AG ZÜRICH 6/35**

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau  
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

**BAUER**